



59. JAHRGANG • SEPTEMBER

09
2005

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

GANZTAG



AUSSERDEM

VERGABE

LANDESREGIERUNG

SPORTSTUDIE



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Die Pisa-Studien geben weiterhin Anlass zur Sorge, was die hiesige Bildungsleistung angeht. Deutschland im Landervergleich, aber auch Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich, haben eher durftig abgeschnitten. Der Ursachen sind viele, und einige Schwachstellen in unserem Bildungssystem wurden mittlerweile aufgedeckt. Dabei hat sich gezeigt, dass der deutsche Sonderweg einer auf den Vormittag konzentrierten Schule mehr Probleme schafft als Vorteile bringt.

Unter Fachleuten gilt inzwischen als ausgemacht: Kinder und Jugendliche sollten langer in der Obhut der Schule bleiben. Nur so lieen sich Nachteile ausgleichen, die unter anderem durch ein familiares Milieu gepragt von Migrationshintergrund und geringem Eltern-Interesse entstehen. Ob dies langfristig zur Ganztagschule als Regelschule fuhrt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls haben wir mit dem Bemuhlen, fur Schuler und Schulerinnen mehr am Nachmittag zu tun, den richtigen Weg eingeschlagen.

Freilich sollte alles, was in dieser Richtung geschieht, mit den Stadten und Gemeinden als Schultragern abgesprochen werden. Denn sie sind es, die die Schulen fur die neuen Aktivitaten am Nachmittag herrichten, Mahlzeiten organisieren, neues Personal ins Haus lassen mussen.



Die Offene Ganztagschule, die es seit gut zwei Jahren in NRW gibt, ist ein gut gemeinter Einstieg in die Gestaltung eines schulergerechten Nachmittags. Zu begruen ist, dass das Land sich in dieser Richtung engagiert. Freilich ist die Finanzierung noch problematisch. Mit den derzeit gultigen Landeszuschussen von 820 Euro pro Schuler oder Schulerin lasst sich nach Einschatzung vieler Experten kein qualifiziertes Angebot auf die Beine stellen. Doch Qualitat im Bildungswesen ist genau das, was nach dem PISA-Debakel Not tut. Das Niveau in der Offenen Ganztagschule - von manchen als „Betreuung light“ abgetan - ist nur zu heben, wenn auch Lehrer und Lehrerinnen nachmittags an der Schule sind und unterrichtsahnliche Kurse geben. Alternativ mussten die Landesmittel deutlich aufgestockt werden, um gutes padagogisches Personal zu engagieren. Bei aller Zustimmung zur Offenen Ganztagschule darf nicht ubersehen werden: In kleinen Gemeinden finden sich oft nicht genug Schuler und Schulerinnen fur ein solch umfassendes, organisatorisch aufwandiges Nachmittags-Angebot. Daher sollte neben der Offenen Ganztagschule zumindest eines der herkommlichen Betreuungsangebote bestehen bleiben.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Regenwasser dezentral bewirtschaften

Rückhalten, Nutzen und Versickern von Regenwasser im Siedlungsgebiet, Ratgeber für Kommunen und Planungsbüros, v. Klaus W. König, Fachbuchreihe „Ökologie aktuell“, 36 S., A 4, 1. Aufl. 2005, 12 Euro, ISBN 3-9803502-2-3

Bei vielen Planern und Kommunen herrscht Unsicherheit im Umgang mit Regenwasser. Während die traditionelle Entwässerung darauf ausgelegt war, Regenwasser rasch und vollständig abzuleiten, wird seit einigen Jahren nach Alternativen gesucht, die neben der Sicherheit auch Aspekte des natürlichen Wasserkreislaufs berücksichtigen. Zudem haben sich auf allen Ebenen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften geändert. Mit Hilfe namhafter Experten werden in der Broschüre häufig gestellte Fragen zum Regelwerk sowie zum Bau- und Planungsrecht diskutiert und Lösungen aufgezeigt. Insgesamt werden zwölf Themen auf jeweils einer Doppelseite aufbereitet und mit Grafiken, Tabellen oder Fotos illustriert. Das Themenspektrum reicht von der Beurteilung des Verschmutzungsgrades bis zur Behandlung des Regenwassers von Verkehrsflächen. Eine umfangreiche Literaturliste inklusive aller relevanten Gesetze und Verordnungen runden den Praxisratgeber ab.

Neues kommunales Finanz- und Produktmanagement

Erfolgreich steuern und budgetieren, v. Dr. Hansjürgen Bals, Reihe: Die neue Kommunalverwaltung, Band 10, 272 S., kart., DIN A 5, 1. Aufl., 2004, 24,80 Euro, Jehle, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, ISBN 3-7825-0420-8



Zur Bewältigung ihrer finanziellen Probleme haben die öffentlichen Verwaltungen - allen voran die Kommunen - neue Verfahren für die Steuerung ihrer Haushalte entwickelt. Diese integrieren Finanz- und Produktsteuerung. Das Buch bietet eine Darstellung der Steuerung mittels so genannter Produkthaushalte. Als zentrales Steuerungsinstrument wird die Budgetierung behandelt, ergänzt durch Leistungsverrechnung und Wettbewerb. Einen Kernpunkt bildet die Integration der Produktinformationen in den Haushalt. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden unter dem Aspekt behandelt, welchen Steuerungsnutzen sie bringen. Erfahrungsberichte zur Strategischen Steuerung runden die aktuelle Anleitung zum modernen kommunalen Finanz- und Produktmanagement ab. Der budgetierte Haushalt wird in sechs Phasen beleuchtet: von der Aufstellung des Budgets „Allgemeine Finanzwirtschaft“ über Rahmenplanung, Eckwertebeschluss und Erstellung der Teilhaushalte bis zur Verabschiedung des Gesamtetats. Ausführlich behandelt wird auch die Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung. Muster-Dienstankweisungen ergänzen die Arbeitshilfen.

INHALT

59. Jahrgang
September 2005

BÜCHER UND MEDIEN 4
NACHRICHTEN 5

THEMA GANZTAG

MATTHIAS MENZEL Stärken und Schwächen der Offenen Ganztagschule in NRW	6
HANS HAENISCH, UWE SCHULZ Pilotstudie zur Offenen Ganztagschule in NRW	10
MARTIN DEPENBROCK Offene Ganztagschule aus Sicht der Landeselternschaft Grundschule NW	12
FRANZ-JOSEF BRENKE, WOLFGANG ROBBACH Die Offene Ganztagsgrundschule in Lippstadt	14
NORBERT FEITH Standards und Leitlinien für die Offene Ganztagschule in Bergheim	18
ALBERT GLÖCKNER Offene Ganztagschule als Standortvorteil für Rommerskirchen	20
ROLF GOLÜCKE Betreuungsbedarf und Offene Ganztagschule in Balve	22
PETER BLATZHEIM Die SchülerCard in Troisdorf	25
HANS-ULRICH SCHWARZMANN Inhouse-Verträge und Vergaberecht	27
Die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen	30
MELANIE BRAICKS, OLIVER WULF Die Sportverhaltensstudie der Stadt Paderborn	32
Dokumentation: StGB NRW und LKT NRW zur Verwaltungsstrukturreform	35
IT-NEWS	36
GERICHT IN KÜRZE	37

Titelfoto: Heribert Rösgen

Drei neue Regierungspräsidenten

Die NRW-Landesregierung hat drei neue Regierungspräsidenten ernannt: Marianne Thomann-Stahl für die Bezirksregierung in Detmold, Helmut Diegel für die Bezirksregierung in Arnsberg und Hans Peter Lindlar für die Bezirksregierung in Köln. Wie der neue NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers erklärte, werden sie gemeinsam mit den in ihren Ämtern verbleibenden Amtskollegen Jürgen Büsow in Düsseldorf und Dr. Jörg Twenhöven in Münster Wegbereiter und Begleiter einer großen Verwaltungsreform in NRW sein. Bis Mitte der kommenden Legislaturperiode will die Landesregierung die herkömmlichen Bezirksregierungen abschaffen und die staatlichen Aufgaben in drei Regionalpräsidien zusammenfassen.

Rathaus-Abriss per Bürgerentscheid gestoppt

Das Rathaus der Stadt **Ratingen** wird nicht abgerissen und neu gebaut. Dies ist das Ergebnis eines Bürgerentscheids von Anfang Juli 2005. Bei einer Abstimmungsbeteiligung von 31,9 Prozent hatten sich 15.943 Bürgerinnen und Bürger gegen den Abriss und Neubau des Rathauses ausgesprochen. 7.703 Einwohner stimmten dafür. In einer ersten Stellungnahme hat Bürgermeister Harald Birkenkamp das Ergebnis des Bürgerentscheids bedauert. Er und die Mehrheit im Rat hatten sich dafür ausgesprochen, das PCB-belastete Gebäude abzureißen und für 24 Mio. Euro neu zu bauen. Nun wird das Ratinger Rathaus aller Voraussicht nach für 13 Mio. Euro saniert.

NRW-Solarmeister aus dem Kreis Steinfurt

Die Gemeinde **Recke** ist NRW-Solarmeister. In keiner der an der Meisterschaft beteiligten Kommunen sind mehr Solaranlagen je Einwohner installiert als in der Bergbaukommune im Kreis Steinfurt. Recke verdrängte damit den Vorjahressieger, die Gemeinde **Saerbeck**, auf den zweiten Platz. Dritter wurde die Gemeinde **Ense**. Die Stadt **Gütersloh** konnte sich bei den mittelgroßen Kommunen vor der Stadt **Ahlen** und der Stadt **Dormagen** behaupten. Ermittelt wurden die NRW-Landesmeister im Rahmen der bundesweiten Solarbundesliga, die von der Fachzeitschrift Solarthemen und der Deutschen Umwelthilfe veranstaltet wird. Ausrichter der NRW-Wertung war die Energieagentur NRW.

Contracting soll rund 1,5 Mio. Euro einsparen

Die Städte **Schwelm**, **Gevelsberg** und **Ennepetal** haben mit dem regionalen Energieversorger AVU einen Vertrag über rund 10 Mio. Euro für die energetische Ausstattung ihrer Liegenschaften unterzeichnet. Möglich wurde dies durch ein Contracting-Modellprojekt, in dem sich kleine und mittelgroße Kommunen zusammenschließen, um gemeinsam - ohne eigene Investitionsmittel - ihre Liegenschaften energetisch zu sanieren. Ein privates Unternehmen übernimmt dabei die Sanierung der Energieversorgungs- und Heizungsanlagen und die

spätere Belieferung mit Wärme. Über eine Laufzeit von 15 Jahren sparen die Städte auf diese Weise rund 1,5 Mio. Euro.

Schließung von sechs Studienzentren

Die FernUniversität in Hagen wird in den nächsten Monaten sechs ihrer 26 Studienzentren in NRW schließen. Das ist das Ergebnis von Gesprächen zwischen der Hochschule, den betroffenen Gemeinden und dem Kommunalen Beirat, einem Gremium aus Vertretern aller Kommunen in NRW, in denen die FernUniversität Hagen ein Studienzentrum unterhält. Von der Schließung betroffen sind die Studienzentren in den Städten **Goch**, Hamm, Mönchengladbach, Oberhausen, **Paderborn** und Remscheid.

Produktionsstandort Sauerland und Siegerland

Sauerland und Siegerland sind die „heimlichen Industrieregionen“ in NRW. Dies geht aus einer Studie des Gelsenkirchener Instituts Arbeit und Technik (IAT) hervor. Danach ist der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe im Sauerland und im Siegerland mit 44,2 Prozent mittlerweile nahezu doppelt so hoch wie im Ruhrgebiet. Dort lag er im Jahr 2003 nur noch bei 22,9 Prozent, so das IAT. Zwischen 1965 und 2003 sei die Zahl der Erwerbstätigen im Ruhrgebiet durch den Abbau von Industrie-Arbeitsplätzen um mehr als 51 Prozent zurückgegangen. Dieser Verlust habe bisher nicht durch neu geschaffene Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor ausgeglichen werden können.

Wasserrechtliche Genehmigung für Zeche Walsum

Das NRW-Umweltministerium hat Grünes Licht für den weiteren Kohleabbau der Zeche Walsum unter dem Dinslakener Mommbach gegeben. Damit ist das Ja der Bezirksregierung Düsseldorf für die wasserrechtliche Genehmigung in dem Naturschutzgebiet frei. Die Zeche will dort einen weiteren 980 Meter langen Abschnitt unter Tage abbauen. Der Abbau ist wegen der Auswirkungen auf die Trinkwasser-Gewinnung in **Dinslaken** umstritten.

Mehr Felder für Kartoffeln in NRW

Anders als bei vielen Feldfrüchten wurde die Fläche zum Kartoffelanbau in NRW in den zurückliegenden 20 Jahren mehr als verdoppelt: auf derzeit rund 30.000 Hektar. Nach Niedersachsen und Bayern steht NRW damit bundesweit an dritter Stelle beim Kartoffelanbau. Zu dieser Entwicklung hat nach Einschätzung der Landwirtschaftskammer NRW die Nähe zu den Pommes frites und Chips produzierenden Firmen in den Niederlanden und Belgien sowie die Nähe zu den annähernd 18 Millionen Verbrauchern in NRW beigetragen. Darüber hinaus hätten klimabedingte Standortvorteile eine Rolle gespielt

Viele Modelle für Ganztags-Betreuung

Fotos: Nösgen



Ganztags auf dem Vormarsch: In den Grundschulen Nordrhein-Westfalens packen immer mehr Schülerinnen und Schüler ihre Schulranzen erst am Nachmittag

Die Offene Ganztagschule in NRW hat - trotz offensichtlicher Erfolge - auch Schwächen und kann die bisherigen Betreuungsformen für Schüler und Schülerinnen am Nachmittag nicht voll ersetzen

Der Wunsch von Eltern nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt seit Jahren zu steigender Nachfrage nach Ganztagsangeboten für Schüler und Schülerinnen.

DER AUTOR

Dr. Matthias Menzel ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Der erforderliche Ausbau der Ganztagsangebote ist in der jüngsten Zeit durchaus vorange-
trieben worden, wenngleich immer noch ein erheblicher Bedarf bestehen dürfte. Das Land NRW sieht sich allerdings nicht für die Durchführung von Ganztagsangeboten in der rechtlichen Pflicht, weil es nach den einschlägigen Finanzverteilungsregelungen im Schulrecht lediglich für das lehrende Personal - und damit nicht für die Betreuung der Schüler und Schülerinnen zuständig sei.

Gleichwohl fördert das Land NRW den Ausbau der Ganztagsangebote auf der Grundlage unterschiedlicher Programme und Regelungen. Es betrachtet seine finanzielle Förderung als freiwilliges Engagement, um Anreize für die Träger zu setzen, entsprechende Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. Wenn das Land damit auch die Angebote nicht selbst durchführt, so hat es mit den Programmen und Regelungen gleichwohl Einfluss auf den Inhalt der Betreuungsmaßnahme - und teilweise auch auf die Qualifikation des Personals, welches für das konkrete Angebot eingesetzt werden muss.

Der Träger eines Betreuungsangebotes - meist der Schulträger oder ein Träger der Jugendhilfe - ist grundsätzlich nicht verpflichtet, ein bestimmtes Betreuungsprogramm des Landes umzusetzen. Er hat vielmehr die Möglichkeit, sich aus den bestehenden Betreuungsangeboten das für ihn sinnvolle herauszusuchen. Entsprechend bunt ist die Vielfalt der Angebote in der Praxis. Gerade im ländlichen Raum gibt es allerdings Schulen, die auch nach Durchführung einer Elternumfrage keinen Bedarf nach einem Betreuungsangebot sehen.

IMPULS DURCH PISA

Die internationalen Vergleichsstudien - insbesondere PISA und IGLU - werfen ein schlechtes Licht auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in NRW. In der Folge werden nun vielfach mehr klassische Ganztagschulen oder ein qualitativer Ausbau der Ganztagsangebote gefordert, was zu besseren Leistungen der Schülerinnen und Schüler führen soll.

In Nordrhein-Westfalen sind neben der Offenen Ganztagschule die „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Schülertreff in der Tagesstätte“ sowie Hortplätze die wichtigsten Ganztagsangebote - hier ein Überblick:

Schule von acht bis eins

Das Programm „Schule von acht bis eins“ dient dazu, in der Zeit von acht bis 13 Uhr eine verlässliche Grundschulzeit zu schaffen, auf die sich die Eltern einrichten können. Haben die Schüler etwa in der ersten Stunde keinen Unterricht, beginnt dieses Betreuungsangebot bereits vor dem eigentlichen Unterricht. Endet der Unterricht bereits gegen zwölf Uhr, so werden die Kinder die restliche Zeit bis 13 Uhr betreut. Mit diesem Betreuungsangebot können allerdings auch „Lücken“ abgedeckt werden, die durch Unterrichtsausfall entstehen.

Die Gruppengröße liegt an allgemeinbildenden Schulen zwischen zehn und 25 Schülern. Es erfolgt keine Pro-Kopf-Förderung wie bei der Offenen Ganztagschule, sondern eine Gruppenförderung, die bei den Grundschulen 4.000 und bei Sonderschulen 5.000 Euro beträgt. Hinsichtlich der Qualifikation des Personals enthält die Förderrichtlinie keine Vorgaben. So kommen als Betreuungskräfte neben Personal des Schulträgers Personal des Elternvereins oder eines Fördervereins in Betracht. Darüber hinaus kann auch das Personal anderer Träger eingesetzt werden.

„Dreizehn Plus“

In Ergänzung zum Programm „Schule von acht bis eins“ ist das Programm „Dreizehn Plus“ geschaffen worden. Es soll eine Betreuung nach 13 Uhr sicherstellen, etwa damit die Eltern einer Beschäftigung nachgehen können. Die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit muss zehn Stunden an mindestens vier Unterrichtstagen umfassen. Hierdurch wird deutlich, dass dieses Betreuungsangebot sich zumeist nicht so weit auf den

Die Offene Ganztagschule ist als Entwicklungsprozess zu verstehen. Die Ganztagsgrundschule steht unter dem Motto „Fördern und Fordern“. Nicht ausreichend ist der vom Land beabsichtigte zusätzliche Lehrersatz von 0,1 Stellen pro 25 Schülerinnen und Schüler. Der Anteil der Lehrerstunden am Nachmittag sollte mindestens 30 Prozent des Angebotes umfassen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, bestimmte Gruppen und ggf. auch einzelne Kinder besonders zu fördern. Für die restlichen 60 bis 70 Prozent der verbleibenden Zeit können sozialpädagogische Fachkräfte und andere Gruppen und Institutionen (z.B. Sportvereine, Musikschulen, Bibliotheken, Betreuungsvereine u.Ä.) einbezogen werden. Soweit dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich ist, sollte der Unterricht in rhythmisierter Form mit den für die Schülerinnen und Schüler notwendigen Erholungsphasen erfolgen.

Der Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und demnächst auch im Sekundarbereich steht in einem engen Zusammenhang mit der überfälligen Reform der Schulfinanzstrukturen. Wenn die OGS über die Betreuungsfunktion hinaus einen pädagogischen Anspruch verfolgt, dann darf die Finanzierung des hierfür eingesetzten Personals nicht gesetzlich einseitig den Kommunen aufgebürdet werden.

Auszug aus dem Positionspapier des Städte- und Gemeindebundes NRW, beschlossen vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 7. Juli 2004 in Brühl.

Nachmittag ausdehnt, dass beide Eltern respektive der oder die allein Erziehende einer Vollbeschäftigung nachgehen können.

An Grundschulen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von zehn, an den Sonderschulen von acht und an den anderen Schulen von 15. Die Höchstgrenze liegt auch hier bei 25 Schülern und Schülerinnen, da Zweitgruppen ab 26 zu betreuenden Kindern gefördert werden. Die Gruppenförderung beträgt in Grundschulen 5.000, in Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen 4.100 sowie in Hauptschulen und Sonderschulen 7.500 Euro pro Schuljahr. Der deutlich höhere Festbetrag für Sonderschulen und Hauptschulen ermöglicht den Einsatz von qualifizierterem Personal, wenngleich die Mittel naturgemäß nicht ausreichen, um beispielsweise einen Sozialpädagogen fest anzustellen.

Schülertreff

Ein weiteres verlässliches Betreuungsangebot findet derzeit auf der Grundlage des Programms „Schülertreff in der Tagesstätte“ (SiT) statt. In Ergänzung zum Programm „Schule von acht bis eins“ dient auch dieses dazu, eine Betreuung nach 13 Uhr sicherzustellen. Daher handelt es sich um ein Parallelangebot zu „Dreizehn Plus“. Allerdings findet das SiT-Angebot meist in Tageseinrichtungen statt. Entstehen sollen diese Schülertreffs in enger Zusammenarbeit mit den Schulen.

Es handelt sich bei diesem Angebot folglich nicht um ein schulisches Angebot, sondern um ein Angebot der Jugendhilfe, wes-

halb die Beratung für das Programm durch die Stadt- und Kreisjugendämter und über die Landesjugendämter erfolgt. Entsprechend sind die Anträge auch an die Landesjugendämter zu richten. Die Förderung richtet sich nach der Gruppengröße. Für eine kleine Gruppe von sieben bis 14 Kindern ist eine Förderung von 7.669 Euro vorgesehen. Für eine große Gruppe von 15 bis 20 Kindern beträgt der Förderbetrag 10.226 Euro. Im Gegensatz zu den anderen reinen Betreuungsprogrammen ist die Anwesenheit von mindestens einer Fachkraft, bei der es sich in der Regel um eine Erzieherin handelt, vorgesehen.

Hortangebote

Darüber hinaus gibt es Ganztagsangebote in Einrichtungen von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Diese haben meist in Horten und Schulkinderhäusern ihren Platz. Einschlägig ist insoweit das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). Das Angebot erfolgt in der Regel von sieben bis 17 Uhr, wobei für Schulkinder meist der Nachmittag von Interesse ist. Wie bei der SiT-Maßnahme erfolgt auch hier das Antragsverfahren über die Landesjugendämter.

Das Besondere an diesem Angebot ist die herausragende personelle Ausstattung, da zwei Fachkräfte für eine Gruppe von etwa 20 Kindern zur Verfügung stehen. Dieser Personalbedarf geht einher mit hohen Förderbeträgen des Landes. Pro Jahr stehen 33.400 Euro als Gruppenförderung zur Verfügung. Im Jahr 2002 wurden in den Tageseinrich-

tungen rund 49.700 Schulkinder im Alter von sechs bis 14 Jahren betreut.

OPTION OFFENE GANZTAGSSCHULE

Seit 2003 steht zudem die Offene Ganztagschule zur Verfügung, sofern sich der Schulträger in Abstimmung mit der betreffenden Schule zu einem Ausbau zur Offenen Ganztagsgrundschule entschließt. Diese soll nach den Vorstellungen des Landes durch Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Sie kann Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote sowie besondere Angebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien enthalten. In dem Erlass zur Offenen Ganztagschule wird dem Träger allerdings frei gestellt, welche konkreten Angebote er macht. Die Qualität der Offenen Ganztagschule hängt daher im Wesentlichen von der konkreten Umsetzung vor Ort, insbesondere vom Engagement des beteiligten Personals ab.

Mit der Offenen Ganztagschule erfolgt auch eine Abkehr von der üblichen Gruppenerziehung hin zur Pro-Kopf-Förderung. Nach Auffassung des Landes sind die erforderlichen Personalkosten mit 1.230 Euro pro Schüler und Jahr anzusetzen, wovon das Land bereit ist, zwei Drittel - also 820 Euro - als Zuschuss an den Träger zu geben. Die restlichen 410 Euro pro Schüler und Jahr soll der Schulträger aufbringen, der diesen Betrag zumindest teilweise durch Elternbeiträge bis 100 Euro pro Schüler oder Schülerin refinanzieren kann. Die Zuordnung der sächlichen Kosten - Hausmeisterstunden, Energie, Reinigung usw. - ist in der Richtlinienlinie nicht geregelt. Diese Kosten müssen die Schulträger in Anwendung der Schulfinanzverteilung zusätzlich tragen.

Das Angebot der Offenen Ganztagschule deckt von der finanziellen Förderung des Landes lediglich den Nachmittag ab. Nach dem Erlass zur Offenen Ganztagschule sollen die Kinder bis mindestens 15 Uhr Angebote wahrnehmen können. Eine feste Gruppengröße ist nicht vorgeschrieben, wenngleich die Zahl von 25 Schülern und Schülerinnen als Orientierung dient. Auch hinsichtlich der Qualifikation des Personals enthält der Erlass keine Vorgaben. Es werden lediglich Berufsgruppen angesprochen, die für das Angebot geeignet erscheinen wie beispielsweise Erzieherinnen.



Zur Vielfalt der Angebote am Nachmittag gehören auch Lern- und Gesellschaftsspiele

Die Anzahl der Offenen Ganztagschulen ist gerade im vergangenen Jahr sehr stark gestiegen. Nach Mitteilung des NRW-Schulministeriums wird es im dritten Jahr des Bestehens 1.401 Offene Ganztagsgrundschulen mit 71.000 Plätzen - bei landesweit rund 3.600 Grundschulen - geben. Das Ausbauziel der alten Landesregierung betrug allerdings 200.000 zusätzliche Ganztagsplätze.

Der Ausbau der Offenen Ganztagschule ist nicht zuletzt mit der Möglichkeit, im erheblichen Umfang Bundesmittel zu erhalten, vorangetrieben worden. Für Nordrhein-Westfalen stehen von 2003 bis 2007 insgesamt 914 Mio. Euro zur Verfügung.

PARALLEL-ANGEBOTE ENTFALLEN

Mit der Schaffung der Offenen Ganztagschule stellt sich die Frage, was mit den anderen Betreuungsangeboten geschehen soll. Ziel des Landes ist es bis dato, die Mittel für bestehende Ganztagsangebote im Primarbereich - Horte und Schulkinderhäuser sowie Angebote der Ganztagsbetreuung für Schulkinder aus den Programmen „Dreizehn Plus“ und „Schülertreff in der Tagesstätte“ - bis zum 31.07.2007 schrittweise in die Offene Ganztagschule zu überführen. Da „Schule von acht bis eins“ nicht als Parallelangebot zur Offenen Ganztagschule zu werten ist, wird es dieses Programm weiterhin geben. Diese Vorstellungen sind in dem Änderungsbeschluss zur Offenen Ganztagschule vom 02.02.2004 enthalten.

Ob die neue Landesregierung diese Bestimmung ändern wird, ist derzeit offen. Hinweise finden sich auch nicht in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP. Zu beachten ist allerdings, dass die Überführung der Ganztagsangebote in die Offene Ganztagschule Teil des Finanzierungskonzeptes des Landes für die Offene Ganztagschule ist.

Insbesondere durch den Wegfall der Hortplätze will sich das Land den finanziel-

len Spielraum verschaffen, um tatsächlich den Landesanteil an den Personalkosten für die Offene Ganztagschule im Endausbau finanzieren zu können. Ohne den Wegfall der kostspieligen Hortplatzförderung ergäben sich erhebliche Finanzierungslücken. Anfang Mai 2005 waren von den rund 30.000 Hortplätzen für SchülerInnen allerdings erst 2.200 entfallen. Bis 2007 dürfte somit noch die Landesförderung für die restlichen 27.800 Plätze eingestellt werden.

Der Ansatz des NRW-Schulministeriums, von Gruppenförderung auf Pro-Kopf-Förderung umzustellen, ist durchaus sinnvoll. Diese Art der Förderung ist letztlich gerechter, weil landesweit nicht die Anzahl der Gruppen, sondern die Gesamtzahl der zu betreuenden Schüler und Schülerinnen maßgeblich sein dürfte. Dies gilt im Übrigen auch dann, wenn man auf die einzelne Stadt oder Gemeinde abstellt.

Es steht langfristig nicht zu erwarten, dass die Vielzahl der bestehenden Programme neben der Offenen Ganztagschule erhalten bleibt. Hierzu sind sämtliche Programme zu wenig aufeinander abgestimmt. Gleichwohl sollte eine gewisse Wahlmöglichkeit bei den Ganztagsangeboten bestehen bleiben. Die Offene Ganztagschule sollte nicht das einzige Angebot für den Nachmittagsbereich sein. Gerade im ländlichen Raum ist oft - auf der Grundlage von Elternbefragungen - kein Bedarf an einer Offenen Ganztagsgrundschule erkennbar. Darüber hinaus ist der Aufwand für die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule erheblich.

MEHR GELD FÜR PERSONAL

Die Konzeption der Offenen Ganztagschule bedarf dringend einer Nachbesserung. Dies gilt insbesondere für die Förderung durch das Land. Die Praxis hat gezeigt, dass für ein hochwertiges Angebot in der Offenen Ganztagschule entsprechendes Personal erforderlich ist. Die bisherigen Offenen Ganztagschulen klagen vielfach über zu wenig Personal.

Ein hochwertiges Angebot können vor allem Offene Ganztagschulen machen, deren Schulträger bereit sind, über den Eigenanteil von 410 Euro pro Schüler und Jahr weitere Finanzmittel einzubringen. Dazu sind jedoch meist nur Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt in der Lage. Kommunen mit Haushalts sicherungskonzept sind gehalten, die Ausgaben für die Offene Ganztagschule auf das unabwiesbar Notwendige zu begrenzen.

Daher finden sich in NRW vielfach Offene Ganztagschulen unterschiedlicher Qualität. Nicht immer ist das Geld entscheidend. Auch mit persönlichem und freiwilligem Engagement kann man ein hochwertiges Angebot schaffen. Allerdings kann nicht jede Schule darauf zurückgreifen. Daher lässt sich mit einer gewissen Berechtigung behaupten, dass mit der Konzeption des Landes zur Offenen Ganztagschule die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht realisiert wird. Damit soll aber nicht der Wunsch nach zusätzlichen Standards geäußert werden, sondern der Wunsch nach einer deutlich aufgestockten Landesförderung. ●

ABSCHIED NACH 46 JAHREN

Mit einer Feierstunde wurde Anfang Juli 2005 die langjährige Chefsekretärin des Städte- und Gemeindebundes NRW, Christel Trappen, in den Ruhestand verabschiedet. Frau Trappen, Jahrgang 1942, stammt aus Wien und ist im westfälischen Datteln aufgewachsen. Dort begann sie 1959 eine Ausbildung zur Büroangestellten beim damaligen Gemeindetag Westfalen-Lippe. Mit dem Umzug der Verbandsgeschäftsstelle 1962 nach Düsseldorf war Christel Trappen in der Folgezeit für mehrere Verbände in unterschiedlichen Dezernaten als Sekretärin tätig, zunächst für den Beigeordneten Dieter Licht, dann ab 1978 für den Beigeordneten und späteren Hauptgeschäftsführer Friedrich Wilhelm Heinrichs. Seit Dezember 2002 führte sie das Sekretariat des neuen Hauptgeschäftsführers Dr. Bernd Jürgen Schneider. Dieser würdigte ihre verständnisvolle, herzliche Art, die das gemeinsame Arbeiten auch unter großer Belastung wesentlich erleichtert habe. Ihr kluges, vorausschauendes Wirken habe dazu beigetragen, dass die Herausforderungen der zurückliegenden Jahre - Trennung von StGB NRW und DStGB, Geschäftsführerwechsel, Medien-Offensive - gemeistert wurden.

StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider dankte Christel Trappen für ihre Arbeit im Verband



2038: Verkehrsdezernent.

Die NRW.BANK hat die Ideen der Kommunen im Blick. Als kompetenter Partner wissen wir um die Herausforderungen in den Kommunen. Und haben die passende Antwort – ob mit intelligenten Förderprogrammen oder strukturierten Finanzierungslösungen. Wir reagieren schnell auf Ihren Bedarf. Mit Kapital. Mit Engagement. Und einer starken Mannschaft. Damit Ideen spielend Wirklichkeit werden.

Haben Sie auch Ideen? Dann fragen Sie nach uns – bei Ihrer Bank, Sparkasse oder in unseren Beratungszentren Rheinland 0211 826-4600 und Westfalen 0251 412-4600.

www.nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Offener Ganztag kommt gut an

Eine Pilotstudie zur Offenen Ganztagschule in NRW zeigt, dass die Mischung aus Bildung, Erziehung und Betreuung gut angenommen wird und durchaus Wirkung hervorruft

Vorteil der Ganztagsbetreuung: Wenn Kinder regelmäßig ihre Hausaufgaben erledigen, steigt auch ihr Selbstvertrauen im Unterricht



Mit Beginn des Schuljahrs 2005/2006 sind in NRW mehr als 1.400 Grundschulen als Offene Ganztagschulen im Primarbereich

(OGS) am Start. Diese rasante Verbreitung ganztägiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Schüler/innen wird von vier nordrhein-westfälischen Instituten wissenschaftlich begleitet: vom

wie eines mit den ausführend tätigen pädagogischen Mitarbeiter(inne)n im offenen Ganztag.

Aus Sicht der Studie müssen zu einem guten Start einer OGS mehrere Bedingungen zusammenkommen. Zentrale Bausteine für eine OGS - nicht nur in der Startphase - sind

- vielgestaltige Räumlichkeiten
- qualifiziertes Personal, das in der Lage ist, den eigenen Arbeitsbereich weiterzuentwickeln
- Kooperation auf verschiedenen Ebenen - sprich: ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Schule und außerschulischen Partnern
- personelle Verzahnung von Vor- und Nachmittagsbereich
- eine engagierte Schulleitung mit Pioniergeist, Geduld, Risikobereitschaft, Durchhaltevermögen und Talent zum Improvisieren
- ein inhaltliches Konzept
- ein aufgeschlossenes und informiertes Kollegium
- adäquate finanzielle Ausstattung
- eine experimentelle Grundhaltung, die Probleme und Mängel zu Beginn als normale Entwicklungsschritte eines wachsenden Ganzen ansieht
- Information und Aufklärung von Eltern und Kindern

STÄRKERE RHYTHMISIERUNG

Durch Wechsel von Unterricht, Freizeitangeboten und freiem Spiel sowie von Bewegung und Entspannung eine stärkere Rhythmisierung des Schultages zu erreichen, ist die wichtigste Leitvorstellung der

OGS. In der Praxis ist der Vormittag vom Nachmittag in den meisten Schulen jedoch weitgehend getrennt. Das „additive“ Modell - morgens Unterricht, das offene Ganztagsangebot im Anschluss daran - herrscht deutlich vor. Perspektivisch aber soll die OGS ein Haus des Lernens, der Förderung und des Spielens werden.

Der zeitliche Rahmen der OGS erstreckt sich in den untersuchten Schulen in der Regel von 7:30 oder 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Eltern äußern hinsichtlich der zeitlichen Regelungen des offenen Ganztags eine hohe Zufriedenheit (88 Prozent). Die Kinder sind in fast allen Offenen Ganztagschulen in jahrgangsübergreifenden Gruppen mit Schüler(inne)n verschiedenen Alters und aus verschiedenen Klassen zusammengefasst.

Konzeptionell scheinen sich zwei Grundmodelle herauszubilden. Ein Teil der Schulen sieht eher wenige, fest vorgegebene Angebote vor, um genügend Raum für selbstbestimmte, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Aktivitäten zu geben. Der andere Teil der Schulen orientiert sich an zeitlich wie strukturell festgelegten Angeboten mit einem breiten Spektrum an Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten.

DREI HANDLUNGSFELDER

An allen Schulen wurden die drei Handlungsfelder „Mittagessen“, „Hausaufgabenbetreuung“ sowie „Freizeit- und Förderangebote“ geschaffen. Beim Mittagessen sind für die Mitarbeiter/innen drei Zielvorstellungen handlungsleitend: die Gestaltung einer „familiären“ Situation, in der die Kinder sich „wohl fühlen“, die Vermittlung von Tischsitten und die Förderung einer gesun-

DIE AUTOREN

Dr. Hans Haenisch ist wissenschaftlicher Referent am Landesinstitut für Schule in Soest, **Uwe Schulz** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster.

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./Universität Dortmund, dem Institut für soziale Arbeit e.V. (Münster), dem Landesinstitut für Schule (Soest) sowie dem Sozialpädagogischen Institut, eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der FH Köln.

Die Ergebnisse der Pilotstudie aus dem Jahr 2004 liegen jetzt vor. Dazu wurden 24 der 235 Offenen Ganztagschulen des Schuljahres 2003/2004 in die Untersuchung einbezogen, und an jeder Schule wurden die Schulleitung sowie die beteiligten Eltern schriftlich befragt. Zusätzlich wurden pro Schule zwei Gruppeninterviews geführt: eines mit den planend Beteiligten auf Schul-, Träger- und Kommunalebene so-

INFO

Die **Zusammenstellung** ausgewählter Befunde des Wissenschaftlichen Kooperationsverbundes gibt es als Download im Internet unter www.bildungsportal.nrw.de. Die Langfassung der Studie erscheint unter dem Titel „Offene Ganztagschule im Primarbereich. Begleitstudie zu Einführung, Zielsetzungen und Umsetzungsprozessen in Nordrhein-Westfalen“ in Kürze im Juventa-Verlag.

den Ernährung. Die Situation beim Mittagessen wird überwiegend als positiv eingeschätzt.

Die Hausaufgabenbetreuung stellt in allen Schulen einen zentralen Aufgabenbereich des Nachmittags dar. Überwiegend wird diese Aufgabe von Erzieher(inne)n wahrgenommen. Wenn Lehrkräfte im offenen Ganzttag mitarbeiten, dann am häufigsten in diesem Handlungsfeld. Ziel ist neben der Förderung der Selbstständigkeit auch die Ausbildung einer guten Arbeitshaltung sowie der Ausgleich von Benachteiligten.

Das Freizeit- und Förderangebot umfasst vor allem die Bereiche Sport respektive Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung, ebenso Werken und Gestalten, Musik und Kultur. Generell zeigt sich eine hohe Zufriedenheit der befragten Personen darüber, dass das Angebot den unterschiedlichen Interessen der Kinder gerecht wird.

EXTERNE ALS TRÄGER

Die Verknüpfung schulischer Lernformen mit außerunterrichtlichen Lernangeboten bildet ein wesentliches Ziel der OGS in NRW. Dies soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern umgesetzt werden. Tatsächlich dominierten in der Pilotstudie die Wohlfahrtsverbände und die sonstigen Träger der freien Jugendhilfe als Träger des offenen Ganztags. Im Rahmen der Angebots-Kooperation treten insbesondere die Sportorganisationen hervor.

Oberhalb der Schulebene haben sich unterschiedliche Formen gemeinsamer Arbeit herausgebildet. Das Spektrum reicht von kommunalen Steuerungsgruppen zur Begleitung der OGS mit allen Beteiligten bis zur gezielten Zusammenarbeit mit städtischen Einrichtungen. Gute Kommunikation und reibungslose Abläufe in der Kooperation mit dem Schulträger werden von den Schulleitungen als wichtige Voraussetzung für den Erfolg der OGS beschrieben.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Ganztagskräften ließen sich in der Pilotstudie lediglich vereinzelte Initiativen feststellen. Das Gesamtteam des Ganztags und das Lehrer(innen)kollegium stehen - befördert durch das von den Schulen praktizierte additive Organisationsmodell - noch unverbunden nebeneinander. Dabei nehmen - so die Schlussfolgerungen der Studie - die außerunterrichtlich tätigen

Mitarbeiter/innen den aktiveren Part ein, eine Verbindung zum Vormittag und den Lehrkräften herzustellen. Bei den Schulleitungen hingegen wird deren besondere Verantwortlichkeit und Integrationsfunktion nach innen und außen deutlich. Als Mittler zwischen den unterrichtlichen und den außerunterrichtlichen Belangen des Schulalltags sind sie in die verschiedensten Kooperationsnetze eingebunden.

79 Prozent der Eltern sind mit dem Kontakt zum Personal sehr zufrieden oder eher zufrieden. Auch mit Blick auf die schulische Informationspolitik geben die Eltern ein positives Votum ab. Weniger Zustimmung gab es in den Sparten „Mitwirkungsmöglichkeiten“ und „Unterstützungsmöglichkeiten bei Erziehungsfragen“. Derartige Angebote sind bis dato wohl noch unzureichend konzeptionell verankert.

PERSONAL-MIX IM GANZTAG

Die personelle Lage im offenen Ganzttag ist charakterisiert durch das Neben- und Miteinander verschiedener Qualifikations- und Statusgruppen, die mit unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Regelungen und mit unterschiedlicher Stundenzahl dort tätig sind. Innerhalb der „Belegschaften“ bilden Erzieher/innen die größte Personalgruppe mit den höchsten Stundenanteilen. Unterstützt werden sie häufig von nicht einschlägig qualifizierten Ergänzungskräften. Mitarbeiter/innen der Kooperationspartner - etwa Übungsleiter/innen aus dem Sport - sowie Lehrkräfte vor allem in der Hausaufgabenbetreuung erweitern das Personalgefüge. Diese Heterogenität bietet grundsätzlich die Chance, den unterschiedlichen Anforderungen an Ganzttagsschulen gezielter Rechnung zu tragen.

Von den Befragten wird dieser „Personal-Mix“ im Ganzttag grundsätzlich akzeptiert, wenn es bei der Qualifikation eine ausgeglichene Mischung gibt und mindestens eine ausgebildete Fachkraft mit höherem Stundenkontingent und mehr Verantwortung dabei ist. Die Befragten wünschen sich eine Personalausstattung, die eine stärkere Verknüpfung von Unterricht und Ganzttag erlaubt. Zugleich streben sie eine qualitative Aufwertung des Personaltableaus an, um mit weniger Bezugspersonen eine individu-

alisierte Arbeit mit den Kindern zu ermöglichen.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen im Ganzttag sind in ihrem beruflichen Alltag „allzuständig“ und erledigen verschiedene Aufgaben gleichzeitig. Dies lässt ihnen kaum Spielräume für konzeptionelles Arbeiten, zumal Zeiten zur Vor- und Nachbereitung nicht oder nur unzureichend in den Arbeitsverträgen fixiert sind. Dadurch fehlen die Ressourcen zur Vorbereitung, Planung und Reflexion der Arbeit. Bezüglich der Arbeitsorganisation im Ganzttag wird ersichtlich, dass ohne eine koordinierende Kraft die zum Teil recht großen Teams nur unzureichend zu steuern sind.

MEHR RUHEPHASEN

Die direkte Abfolge und die vorgegebenen Anfangszeiten der Bereiche „Mittagessen“, „Hausaufgabenbetreuung“ sowie „Freizeit- und Förderangebote“ lassen wenig unverplante Zeit. In einigen Schulen sollen die Kinder künftig mehr Zeit für selbstbestimmte Aktivitäten erhalten, aber auch für Ruhe, Rückzug, Entspannung und Bewegung. Den Bedürfnissen der Kinder soll mehr als bisher entsprochen werden. Dies gilt insbesondere für die Situation der jüngeren Kinder (1. und 2. Klasse), die stärker im offenen Ganzttag vertreten sind. Für diese Gruppe wird über eine spezielle Einführungsphase und eine größere Konstanz bei den Bezugspersonen nachgedacht.

Der Anteil der OGS-Kinder mit Migrationshintergrund variiert je nach Region. Er liegt im Durchschnitt bei knapp 30 Prozent und entspricht damit in etwa der Präsenz innerhalb der Gesamtschüler(innen)schaft der befragten Schulen. Für diese Kinder macht ein Drittel der Schulen besondere Angebote, ausschließlich im Bereich des Förderunterrichts oder der Sprach- und Leseförderung.

Nach den Beobachtungen der Mitarbeiter/innen des Ganztags werden die Kinder



Gemeinsames Mittagessen schafft eine familienähnliche Atmosphäre, vermittelt Tischsitten und fördert gesunde Ernährung

durch die OGS stärker an die Schule gebunden, freuen sich auf den Ganzttag und können sich am Nachmittag oft nur schwer von der Schule trennen. Stellvertretend für ihre Kinder benannten die Eltern als besondere Pluspunkte der OGS am häufigsten den „Kontakt zu anderen Kindern“, die „attraktiven und anregenden Angebote“ oder in eher allgemeiner Form „Das Kind fühlt sich dort wohl und hat Spaß“.

Aus Sicht der Eltern entsteht ein positiver Gesamteindruck von der Anfangsphase der OGS. So geben deutlich mehr als die Hälfte (62 Prozent) an, dass sich ihre Erwartungen an die OGS vollkommen oder eher erfüllt haben. Die Veränderungswünsche der Eltern gehen in Richtung von mehr und besseren Lern- und Fördermöglichkeiten, einem besseren Mittagessen sowie mehr Freizeit- und Förderangebote. Darüber hinaus wird angeregt, die Personal- und Raumsituation sowie die räumliche Ausstattung zu verbessern und die Möglichkeiten zu einer individuellen Förderung der Kinder auszuweiten.

EINFLUSS AUF VERHALTEN

Auch wenn es nach einem halben Jahr Erfahrung noch zu früh ist, systematische Einflüsse des offenen Ganztags zu benennen, wird doch von einer positiveren Anbindung an die Schule und einer Verbesserung der sozialen Beziehungen und Kompetenzen berichtet. Manche der OGS-Kinder gehen jetzt lieber zur Schule, nehmen mehr Rücksicht, hören einander mehr zu und tragen zur Klassengemeinschaft bei.

Strukturen und Regeln helfen, die Kinder zu stabilisieren, so dass punktuell auch ein Rückgang problematischen Verhaltens beobachtet werden kann - auch, weil die Kinder mehr persönliche Zuwendung erfahren. Die OGS-Kinder werden selbstständiger und lernen die eigenen Stärken durch das breitere Feld an Angeboten besser kennen. Weil die Kinder regelmäßig ihre Hausaufgaben erledigen, steigt das Selbstvertrauen im Unterricht.

Als Ansprechpartner für den Ganzttag hat sich die Arbeitszeit der Schulleitungen erweitert. Hingegen kommen Lehrkräfte wieder mehr ins Gespräch über einzelne Kinder, wenn sie mit den Erzieher/innen kooperieren. Schließlich sind die Träger näher an der Schule und wissen sehr viel mehr über die Situation, die Bedingungen und das Leben in der Schule als zuvor. ●

Wackeliges Konzept - aber mit Zukunft



Fotos: Rösigen

Gelerntes vertiefen: Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen finden am Nachmittag meist durch Erzieher oder Lehrer statt

Eltern sehen große Chancen und Probleme in der Offenen Ganztagschule - etwa das Bedürfnis nach individuellen Besuchszeiten oder die unterschiedliche Finanzierung

In Zeiten steigender Anforderungen an die Flexibilität der Arbeitnehmer stellt sich für Eltern immer häufiger die Frage: „Wo werden die Kinder gut betreut und in ihrer Individualität gefördert?“ Die Antwort lautet heute immer öfter: „In der Offenen Ganztagschule!“. Aber wird die Offene Ganztagschule (OGS) auch wirklich diesen Ansprüchen gerecht?

Auf jeden Fall stehen jetzt erheblich mehr Plätze im Rahmen der Offenen Ganztagschule als bisher über Horte zur Verfügung. Nach dem Start im Schuljahr 2003/04 mit 241 Schulen werden ab 2005/2006 rund 1.400 Schulen als offene Ganztagschule betrieben. Eltern nehmen dieses Angebot gerne an, weil der Bedarf da ist oder sogar noch deutlich größer ist, wie die weiterhin steigenden Anmeldezahlen zeigen. Wichtig ist auch bei der OGS, dass die Eltern weiterhin in

erster Linie für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind und bleiben. Sie müssen sich dieser Verantwortung auch stellen:

- Eltern müssen und wollen an der Konzeption und der Evaluation mitarbeiten, sie sind wichtige Ideengeber für die Weiterentwicklung der OGS.
- Eltern müssen aber auch kritisch die Arbeit in der OGS hinterfragen können. Hier fehlt noch ein effektives Mitwirkungsrecht.
- Eltern können und sollen sich auch nach Möglichkeit in die Arbeit der OGS einbringen, etwa im Rahmen einzelner Projekte.

DER AUTOR

Martin Depenbrock ist Vorsitzender der Landeselternschaft Grundschulen NW

Die Qualität einer Offenen Ganztagschule lässt sich unter vielerlei Aspekten definieren. Aus Sicht der Eltern sind aber diese Qualitätsthemen besonders wichtig:

- Die Angebote müssen langfristig - für die gesamte Grundschulzeit des Kindes - angelegt und erreichbar sein.
- Allgemeine Betreuung, Hausaufgaben-Betreuung

betreuung und auch Fördermaßnahmen müssen mit qualifiziertem Personal erfolgen.

- Die Kommunikation des OGS-Personals mit den Lehrkräften der Schule muss sichergestellt sein.
- Es müssen Bewegungsangebote oder Sport als wichtige Bestandteile im Tagesablauf integriert sein.
- Es muss eine gesunde, kindgerechte Mittagsverpflegung sichergestellt sein.
- Die Ausstattung muss Tobe- und Spielmöglichkeiten, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten sowie geeignete Arbeitsräume für den Hausaufgabenbereich bieten.
- Die außerunterrichtlichen Nachmittagsangebote müssen eine Alternative zu außerschulischen Angeboten darstellen.
- Der zeitliche Betreuungsrahmen muss sich stärker an Arbeits- und Urlaubszeiten von Arbeitnehmern orientieren.

FLEXIBILITÄT KONTRA PÄDAGOGIK

Speziell die zeitlichen Rahmenbedingungen in den Förderrichtlinien der Offenen Ganztagschule rufen derzeit viel Diskussion hervor. Die Betreuung für Ferienzeiten, bewegliche Ferientage und andere unterrichtsfreie Tage ist ein Muss - und wird auch sichergestellt. Jedoch wünschen viele Eltern, dass sie ihre Kinder nicht an jedem Wochentag in der OGS lassen müssen. Es gibt oft besondere Bedarfssituationen:

- Ein Teil der Eltern möchte ihr Kind bereits um 14 Uhr abholen.
- Andere Eltern möchten ihr Kind nur an zwei oder drei Tagen in der Woche in der OGS haben.
- wieder andere Eltern möchten ihre Kinder nach Belieben abholen können.

Zumindest der letztere Wunsch lässt sich nur schwerlich mit einer kontinuierlichen pädagogischen Arbeit in der OGS vereinbaren. Die erst genannten Konstellationen wären aus pädagogischer Sicht zwar vertretbar. Aber hier greift der Erlass zur Offe-

nen Ganztagschule, der den regelmäßigen, täglichen Besuch bis mindestens 15 Uhr vorsieht. Hier sehen sich die Schulen heute oftmals Konfliktsituationen mit den Eltern ausgesetzt.

Für die Politik ergibt sich an dieser Stelle sicherlich eine Notwendigkeit zum Nachbessern. Das zeitliche Konzept der Offenen Ganztagschule geht noch nicht hinreichend auf die Erfordernisse heutiger Berufssituationen ein.

QUALITÄTSSICHERUNG FEHLT

Auch für die Offene Ganztagschule sollte es eine Qualitätssicherung durch eine unabhängige Instanz geben. Bereits nach zwei Jahren gibt es Schulen, die den Träger der Offenen Ganztagschule aus Gründen mangelnder Qualität wechseln. Dies zeigt den Bedarf einer regelmäßigen Qualitätssicherung. Optimal wäre hier die Aufnahme in ein gesamt-schulisches Qualitätssicherungssystem, so dass gerade die Verzahnung zwischen Unterricht und Offener Ganztagschule beobachtet wird. Der Träger sollte seinerseits die Qualität in den außerunterrichtlichen Nachmittagsangeboten kontrollieren und sicherstellen.

Ein wirklich gutes Angebot ist an den Schulen entstanden, die es geschafft haben, die einzeln agierenden Institutionen zur Zusammenarbeit zu bewegen. Hier arbeiten Jugendhilfe, Schule, Schulträger, Eltern und die Kooperationspartner Hand in Hand. Daran ergeben sich vielfältige Ideen und Angebote:

- Musische Angebote durch Musikschulen oder örtliche tätige Musikvereine
- Bewegungsangebote durch Sportvereine
- Theatergruppen, Computerkurse, Tanz in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen oder freien Trägern der Jugendhilfe
- Kreativ-Angebote privater Anbieter

Mit der wachsenden Beliebtheit und Verbreitung der Offenen Ganztagschule ergeben sich für alle Beteiligten neue Chancen und Möglichkeiten. Neben den Vorteilen für den Schulträger, den Jugendhilfeträger und die Lehrkräfte ergeben sich aus Sicht der Eltern für die Kinder besondere Pluspunkte:

- Hilfe bei den Hausaufgaben
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Hilfe bei Lernschwierigkeiten
- Bewegung, Spiel, Sport
- gute Betreuung in der Schule
- mehr Zeit zum Lernen
- Umgang mit neuen Medien
- Spielen mit Freunden
- Engagement in Projekten
- Förderung von Begabungen, beispielsweise durch musisch-kreative Angebote

Allerdings soll nicht verschwiegen werden, dass diese Argumente oft nur durch das starke persönliche Engagement einzelner Personen zum Tragen kommen. Seitens des Landes oder der Schulträger fehlte oft der Blick auf die Qualität, hier zählte primär die Quantität.

FINANZIERUNGS-WIRRWAR

Unverständlich - und ungerecht - sind die landesweit unterschiedlichen Finanzierungsmodelle. Allein die soziale Staffelung der Elternbeiträge wird von Gemeinde zu Gemeinde anders gehandhabt. Manche Gemeinden orientieren sich am Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder. Andere sind der Auffassung, die soziale Staffelung sei durch zwei Beträge - 50 und 100 Euro - zu realisieren.

Auch von der Möglichkeit, ein Geschwisterkind beitragsfrei zu stellen, macht nur ein Teil der Kommunen Gebrauch. Einige Schulträger verrechnen ihren jährlichen Anteil von 410 Euro pro Kind mit dem Elternbeitrag. Andere haben beschlossen, die Elternbeiträge den Schulen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

In der Summe ist damit die Finanzierung der einzelnen Offenen Ganztagschule - und damit auch die Ausgestaltungsmöglichkeit des Angebotes - sehr unterschiedlich. Das ist Eltern nicht mehr verständlich zu machen. Eine NRW-weit einheitliche Finanzierungsregelung wäre sicherlich gerechter. Zur Höhe der Finanzierung muss festgestellt werden, dass der Betrag von 30.750 Euro pro Gruppe einen engen Rahmen darstellt, der es sehr schwer macht, Personal in der geforderten Qualität einzusetzen.

KEINE ANTWORT AUF PISA

Mit aller Deutlichkeit muss klargestellt werden, dass die Offene Ganztagschule



◀ *Bewegungs- und Sportangebote sind wichtiger Bestandteil der Ganztagsbetreuung an Grundschulen*

keine Antwort auf PISA darstellt. Die PISA-Untersuchung stellt die große Problematik der Benachteiligung von Kindern aus so genannten bildungsfernen Schichten heraus. Auch in der IGLU-Untersuchung in der Klasse 4 kommen die Wissenschaftler zu denselben bedenklichen Ergebnissen.

Da die Offene Ganztagschule aber selten Förderung bezogen auf die morgentlichen Unterrichtsfächer anbietet und die Kinder in der Offenen Ganztagschule nur zu geringen Teilen mit der oben genannten Gruppe identisch sind, kann ein entlastender Effekt in Richtung PISA leider nicht erzielt werden. Aber das darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Offene Ganztagschule von vielen Eltern dringend benötigt wird. Der weitere Ausbau muss auf Basis einer Bedarfserhebung erfolgen und darf nicht durch eine politisch motivierte Zahl von 25 Prozent begrenzt werden.

Bereits heute ist an einer durchschnittlichen Offenen Ganztagschule oft ein Bedarf für rund die Hälfte der Schüler und Schülerinnen erkennbar. Bis jetzt wurde übersehen, dass der Bedarf nicht mit dem Übergang in die weiterführenden Schulen endet. Zumindest in den Klassen 5 und 6 sehen viele Eltern auch noch häufig die Notwendigkeit der Betreuung. Deshalb muss die Ganztagschule auch in anderen Schulformen zügig eingeführt werden, da sonst insbesondere die Kinder, die eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen, „auf der Straße stehen“ oder nachmittags respektive in den Ferien allein sind.

In den vergangenen Jahren wurde häufig kritisiert, dass ein qualitativ gutes Angebot nur auf dem Niveau der Horte erfolgen könne, die Offene Ganztagschule dieses aber nicht erreiche. Hierzu soll abschließend das Zitat eines Praktikers aus der Jugendarbeit zum Nachdenken anregen: „Bevor einige wenige im Hotel unterkommen, viele andere sich mit einem Zelt zufrieden geben müssen und wieder viele andere ungeschützt draußen bleiben müssen, halte ich die Unterbringung in der Jugendherberge für alle, die einen Bedarf haben, für die sinnvollste Lösung.“

KONTAKT Landeselternschaft Grundschulen NW
Geschäftsstelle
Birgit Völxen
Keilstraße 37
44879 Bochum
Tel. 0234-5882 545
e-Mail: info@landeselternschaft-nrw.de

Regeln für die offene Ganztagschule



Fotos: Rösger

Hausaufgaben-Regeln sorgen in Lippstadt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler in Ruhe arbeiten können

Beim Aufbau der Offenen Ganztags-Grundschule setzt die Stadt Lippstadt auf Freie Träger als Partner sowie ausreichendes, qualifiziertes Personal- und engagiert sich obendrein finanziell

Nachdem die NRW-Landesregierung am 12. Februar 2003 die Erlasse zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich herausgebracht hatte, führte die zunehmende Nachfrage nach Betreuung von Grundschulkindern am Nachmittag - wie in vielen anderen Städten und Gemeinden - auch in Lippstadt mit 70.000 Einwohnern und 13 Grundschulen - sechs in der Kernstadt, sieben in den Ortsteilen - zur Frage der pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Umsetzung vor Ort.

Bekanntlich regeln die Erlasse, die zwischenzeitlich aktualisiert worden sind, die Ausgestaltung und Finanzierung zur Betreuung und Förderung von Grundschulkindern im außerunterrichtlichen Bereich, also im Wesentlichen in der Zeit nach

Schulschluss bis etwa 15.30 Uhr oder 16 Uhr. Die Gründe für die zunehmende Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkindern am Nachmittag unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind im Wesentlichen:

1. Die veränderten Familienstrukturen, insbesondere die zunehmende Zahl allein erziehender Eltern sowie neue Formen des Zusammenlebens
2. der Betreuungsbedarf für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von drei bis sechs Jahren.

DIE AUTOREN

Franz-Josef Brenke ist Fachbereichsleiter für Schule, Kultur und Sport in der Stadt Lippstadt, **Wolfgang Roßbach** ist dort Fachbereichsleiter für Jugend und Soziales

In der Stadt Lippstadt zeigte sich auch darüber hinaus - wie in anderen Städten und Gemeinden -, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unmittelbar nach Schulschluss bis etwa 15.30 Uhr oder 16 Uhr allein mit Hortplätzen und Plätzen

in den so genannten großen altersgemischten Gruppen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder bei weitem nicht gedeckt werden kann. Auch die in vielen Schulen seit 1994 mit Erfolg durchgeführte Betreuung „Schule von acht bis eins“ kann die Nachfrage nach Betreuung bis in den Nachmittagsbereich nicht befriedigen.

BETEILIGUNG DER KOMMUNEN

Mit In-Kraft-Treten der Landeserlasse zur Offenen Ganztagsgrundschule sahen die Akteure vor Ort eine Möglichkeit, diesen Bedarf an Betreuungsplätzen am Nachmittag zu decken. Die Landeserlasse sehen jedoch eine Beteiligung der Kommunen - insbesondere in finanzieller Hinsicht - vor, die seitens der Stadt Lippstadt in dieser Form wegen grundsätzlicher Erwägungen nicht für richtig gehalten wird. Denn dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule folgt die Pflicht des Landes zur Finanzierung der Personalkosten für die pädagogischen Mitarbeiter/innen in allen Ganztagssschulen, auch der Offenen Ganztagssschule. Damit ist in personeller wie in finanzieller Hinsicht das Land in der Pflicht.

Gleichwohl wurden wegen der zunehmenden Nachfrage nach Betreuung am Nachmittag die neuen Förderstrukturen von der Stadt Lippstadt aufgegriffen und Überlegungen zur Umsetzung angestellt. Mit dieser Aufgabe wurden der Fachbereich Schule, Kultur und Sport sowie der Fachbereich Jugend und Soziales beauftragt. Bereits beim Bekanntwerden der Erlasse im Januar/Februar 2003 war klar, dass das Gelingen der neuen Betreuungsstruktur im We-

sentlichen von der Zusammenarbeit aller örtlichen Akteure abhängt.

Dazu zählten in Lippstadt zunächst die interessierten Schulen, die freien Träger der Jugendhilfe, der Fachbereich Schule, Kultur und Sport sowie der Fachbereich Jugend und Soziales. Nach Abfrage der Schulen zum Bedarf waren es zunächst zwei Grundschulen - eine Schule in der Kernstadt und eine Schule in einem Orts- teil -, die für ihre Schulen die Notwendigkeit formulierten, die Nachmittagsbetreuung mit einem außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2003/2004 einzuführen.

Aus dem Ziel, die Betreuungsmöglichkeit für den Nachmittagsbereich zu verbessern, entwickelte sich trotz oder gerade wegen der unterschiedlichen Professionen der Akteure - Verwaltungsmitarbeiter, Sozialpädagogen, Schulpädagogen - eine effiziente und konstruktive Zusammenarbeit. Eine Arbeitsgemeinschaft „Offene Ganztagsgrundschule“ entstand, in der die beteiligten Schulleiter sowie Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe, der im Projekt tätigen Erzieherinnen, Vertreter des Fachbereichs Schule sowie des Fachbereichs Jugend mitwirken.

ECKPUNKTE ZUR ORGANISATION

Diese Arbeitsgemeinschaft entwickelte in enger Kooperation Eckpunkte zur Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschule in Lippstadt:

1) Die Angebote werden von freien Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage der Erlasse in enger Kooperation mit den beteiligten Schulen durchgeführt.

2) Die Stadt Lippstadt stellt für die Umsetzung der offenen Ganztagsgrundschule je Gruppe 40.000 Euro zur Verfügung.

3) Mit diesem Betrag sind zu finanzieren:

- Die Brutto-Personalkosten für den Einsatz einer Erzieherin bis zu 25 Wochenstunden (täglich ca. 5 Stunden)
- Die Brutto-Personalkosten für den Einsatz von Ergänzungskräften
- Die Ausgaben für Sachkosten und ein Verwaltungsbetrag für den Träger von maximal 1.000 Euro pro Jahr.

4) Der Betrag von 40.000 Euro wird unter der Voraussetzung gewährt, dass

- die Landesmittel in Höhe von 820 Euro je Schüler zur Verfügung stehen;
- mindestens 20 Kinder je Gruppe eine verbindliche Anmeldung abgeben (eine geringe Abweichung nach unten steht der Gewährung von Fördermitteln nicht entgegen, jedoch sollte eine Gruppengröße von 25 Kindern angestrebt werden),
- Elternbeiträge nach einer Einkommensstaffel erhoben werden,
- die jeweilige Schule sich im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebotszeit mit Lehrerstunden beteiligt.

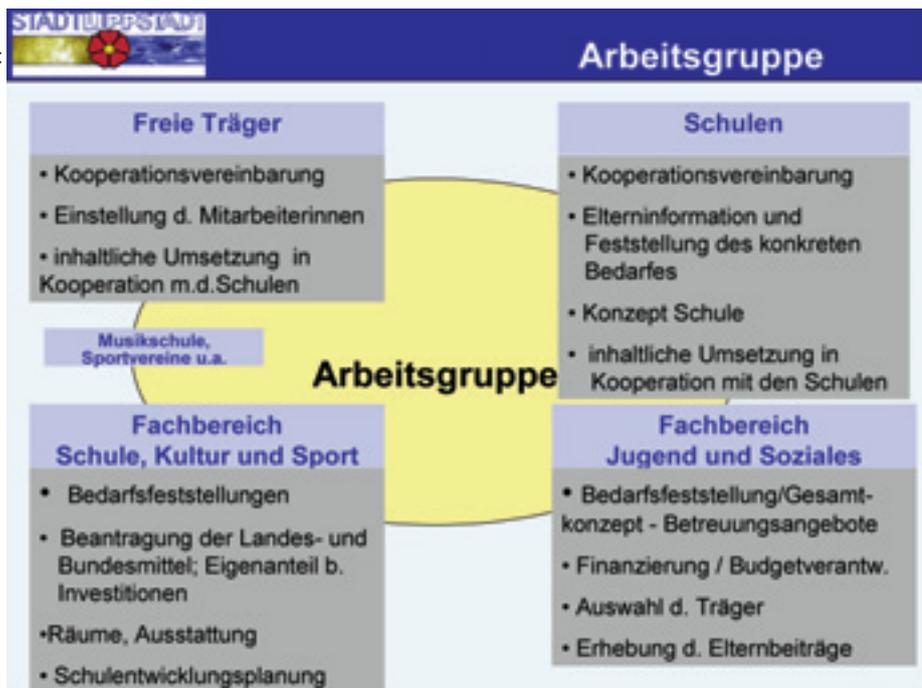
Bei einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses im Mai 2003 wurde das Grundsatzpapier zur Organisation und Finanzierung einstimmig verabschiedet. Dabei wurde von allen Beteiligten die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule als besonders konstruktiv hervorgehoben.

Die Eigenständigkeit der beiden Systeme „Jugendhilfe“ und „Schule“ zeigte unter dem Gesichtspunkt einer qualitativen Ausgestaltung von Betreuung und Förderung positive Elemente, die bei der Gesamtumsetzung nicht zu unterschätzen sind („Jeder bringt seine Stärken im Interesse der Kinder ein“ und „Keiner wird vernachlässigt“).

Die Aufgabenverteilung zwischen den beiden Systemen wird in dem Schaubild auf der Folgeseite 16 verdeutlicht. Die Darstellung zeigt, dass die jeweiligen Akteure sich mit ihren Stärken in das Projekt einbringen. Nach Auffassung aller Beteiligten hat sich dieses System der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bestens bewährt.



◀ *Betreuung durch qualifiziertes Personal gleicht Benachteiligungen aus und fördert die Selbstständigkeit der Kinder*



SIEBEN VON 13 GRUNDSCHULEN

Zum 01.08.2003 sind zwei Grundschulen in das neue Angebot eingestiegen. Ab 01.08.2005 wird für das Schuljahr 2005/2006 bei 13 Grundschulen in Lippstadt die Offene Ganztagsgrundschule als freiwilliges Angebot in sieben Grundschulen mit zwölf Gruppen bereitgehalten. In den Schulen werden zurzeit 312 Kinder betreut und gefördert - rund elf Prozent aller Grundschulkinder in Lippstadt. Bezogen auf die beteiligten Schulen beträgt die Versorgungsquote rund 18 Prozent.

Daneben besteht weiterhin das Angebot „Schule von acht bis eins“ - dort, wo entsprechender Bedarf vorhanden ist. Ob in allen Lippstädter Grundschulen die Offene Ganztagsgrundschule eingeführt wird, ist abhängig von der jeweiligen Nachfrage, insbesondere in den Ortsteilen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass der Bedarf über die bestehenden oder für das Schuljahr 2005/2006 projektierten Gruppen hinausgeht - allein schon wegen der auslaufenden Landesförderung für Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SIT).

Die Arbeitsgemeinschaft „Offene Ganztagsgrundschule in Lippstadt“ tagt jetzt dreimal jährlich und diskutiert alle steuerungsrelevanten Themen: Personalfragen, Organisationsfragen, Anmeldezahlen, Qualitätsentwicklung, Betreuungszeiten in den Ferien, Mittagessen, Elternarbeit, Einbezie-

hung und Finanzierung anderer Vereine und Gruppierungen - etwa Musikschule, Sportvereine und andere -, Umgang mit schwierigen Kindern, aber auch Reaktionen auf teils überzogene Erwartungen der Eltern.

In den Besprechungen der Arbeitsgemeinschaft wird immer wieder deutlich, wie wichtig es ist, Erfahrungen der unterschiedlichen Professionen bei der Durchführung der Offenen Ganztagsgrundschule zu berücksichtigen, um eine qualitative Weiterentwicklung im Sinne von Betreuung und Förderung der Kinder zu erreichen. Aufgrund der Erfahrungen werden für die Projektplanung wichtige Aspekte zusammengefasst:

1. Freie Träger der Jugendhilfe eignen sich wegen ihrer Professionalität in besonderer Weise als Träger der Offenen Ganztagsgrundschule. Sie verfügen über entsprechende Erfahrung in der Organisation von Betreuungsangeboten und haben die personelle Ausstattung, auch krankheitsbedingte Ausfälle zu überbrücken.
2. Ausreichendes und qualifiziertes Personal ist Grundvoraussetzung für das Gelingen der Offenen Ganztagsgrundschule. Nach ersten Erfahrungen im Schuljahr 2003/2004 musste festgestellt werden, dass neben einer Erzieherin als hauptamtliche pädagogische Kraft mit 25 Wochenstunden weitere Ergänzungskräfte erforderlich sind.

◀ In der Stadt Lippstadt bringen sich alle Akteure mit ihren Stärken in das Projekt der Offenen Ganztags-Grundschule ein

3. Die Verzahnung von Lehrerkollegium und Erzieherinnen in den außerunterrichtlichen Betreuungs-Angeboten sollte von vornherein zwischen den Beteiligten vereinbart werden.
4. Neben der personellen Ausstattung stellen gute räumliche Gegebenheiten eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen dar. In Lippstadt mussten die räumlichen Voraussetzungen bislang durch Umbauten geschaffen werden.
5. Wenn auch die Hausaufgabenbetreuung fester Bestandteil der Offenen Ganztagsgrundschule ist, sollte den Eltern von Beginn an klar sein, dass sie aus ihrer Verantwortung für die Entwicklung ihres Kindes nicht entlassen sind.
6. Elternbeiträge und Landeszuwendungen reichen zur Finanzierung eines qualitätsvollen Ganztagsangebotes nicht aus. Die Bereitstellung zusätzlicher kommunaler Mittel - und damit die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung - sollte frühzeitig geklärt werden. Ansonsten werden bei den Eltern Erwartungen geweckt, die später nicht erfüllt werden können.
7. Die Einziehung der Elternbeiträge liegt auch bei einer freien Maßnahmenträgerschaft bei der Kommune, da nur sie berechtigt ist, einkommensabhängige Beiträge festzusetzen. Dies bedeutet je nach Anzahl der Gruppen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.
8. Der Vorlauf für die konkrete Umsetzung darf nicht unterschätzt werden (Bedarfsmittlung - Finanzierung - politische Beschlüsse - Baumaßnahmen - Ausstattung).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Lippstadt um die vom NRW-Ministerium für Schule, Jugend und Kinder im Februar 2005 ausgeschriebenen Qualitätszirkel beworben und den Zuschlag erhalten hat. Örtliche Qualitätszirkel haben die Aufgabe, gemeinsam mit den beteiligten Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe eine längerfristige Qualitätsentwicklung durchzuführen. Neben dem Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule kommt der Qualitätssicherung und -entwicklung im Sinne von Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung zu. ●

Trainer, gib Gas!

Hast du Rückgrat?
Probier es aus
und pack mit an.
Engagieren macht Spaß!

Ziel: Das Beste daraus machen

Durch Anwendung selbst entwickelter Leitlinien und Standards für die Offene Ganztagschule will die Stadt Bergheim die Schwächen des Landesprogramms ausgleichen sowie Zufälligkeiten und Wildwuchs vermeiden

Mit gemischten Gefühlen begegneten die Verantwortlichen in Bergheim, der Kreisstadt des Rhein-Erft-Kreises, anfangs der

Offenen Ganztagschule (OGS). Einerseits wünschen sich auch hier viele Eltern mit Kindern im Schulalter eine

bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diesem Bedürfnis entspricht die Idee der Offenen Ganztagschule, indem sie die vormittägliche Grundschulzeit durch Betreuungs- und Freizeitangebot verlässlich bis in den Nachmittag erweitert. Andererseits sind einige grundlegende Schwächen unverkennbar, beispielsweise die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen, keine Verbesserung des schulischen Lernens, fehlendes pädagogisches Konzept, Unverbindlichkeit durch freiwillige Teilnahme und Kostenbeteiligung der Eltern an schulischen Angeboten.

Für die Entscheidungsfindung von Bedeutung waren schließlich zwei Sachverhalte. Zum einen die „Förderfälle“ der vormaligen Landesregierung: Wer bis 2007 nicht auf den OGS-Zug aufgesprungen ist, verliert fast alle bisherigen Fördermittel für den Betrieb vergleichbarer Betreuungsangebote. Fachpolitische Aufmerksamkeit erhielt zudem eine zuvor - noch ohne Kenntnis des OGS-Modells - durchgeführte Elternbefragung. Stadtweit wurden alle Eltern von Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen bis hin zur Sekundarstufe I umfassend über ihre Einstellung zu und Erwartung an Ganztagsbeschulung befragt.

Auf der Basis eines Rücklaufs von 77 Prozent lässt sich sagen, dass diese Schulform - auch ohne Tradition und breite Erfahrung bei den Betroffenen - ein positives Echo her-

An der Hermann-Gemeiner-Schule im Bergheimer Ortsteil Glesch können Schülerinnen und Schüler auf vielerlei Art spielen und sich austoben



vorruft. Auf die Frage, ob sie Bedarf für eine ganztägige Beschulung ihrer Kinder sähen, antwortete ein gutes Drittel (35 Prozent) der Eltern mit „Ja“. 37 Prozent wären damit zufrieden, die Schule wie bisher zu belassen. Weitere 17 Prozent wünschten sich zumindest ein Mittagessen in der Schule ohne Nachmittagsangebot.

DIFFERENZIERTES UMFRAGE-VOTUM

Eine Zustimmung zur Ganztagschule als Regelschule für alle Kinder und Jugendlichen ist daraus nicht ablesbar, obwohl 84 Prozent der Antwortenden anerkennen, dass die Ganztagschule den Unterricht vertiefen und ergänzen kann. Diese Erwartung an die Förderung schulischen Lernens durch ganztägige Beschulung bestätigten weitere Ergebnisse. Auf die Frage, worauf bei der künftigen Entwicklung von Schule Wert gelegt werden solle, erhielten Aspekte wie Allgemeinbildung, Gruppen- und Zusammenarbeit höchste Werte (90 Prozent und mehr), gefolgt von - insbesondere für Jugendliche - Aspekten der berufspraktischen Vorbereitung des sozialen Lernens und der Hausaufgabenbetreuung in der Schule. Werden die Eltern gefragt, welche Akzente sie bei der Neugestaltung des Stundenplans setzen würden, erreichte eine Verstärkung der Fächer Mathematik, neue Technologien, Naturwissenschaften und Sprachen die höchsten Punktwerte.

Bedeutung gewinnen diese Ergebnisse vor dem Hintergrund der selbst eingeschätzten schulischen Leistungsfähigkeit.

So gab fast die Hälfte der Eltern, die Bedarf an Ganztags signalisierte, an, ihre Kinder hätten Lernschwierigkeiten. Für diese Eltern ist der Wunsch nach Ganztagschule offensichtlich die Suche nach Lernunterstützung. Dafür kann aber eine OGS, die praktisch keine zusätzlichen Lehrer bietet, keine Lösung sein.

Anders verhält es sich mit dem - von vielen Familien ebenfalls geäußerten - Bedarf an erzieherisch wirksamen Freizeitangeboten, gemeinsamem Mittagessen, Spiel und Sport sowie qualifizierter und verlässlicher Hausaufgabenbetreuung in Ergänzung des Unterrichts in der Schule. Diese Erwartung vieler Eltern korrespondiert mit dem Wunsch nach Entlastung von erzieherischen Aufgaben wegen der doppelten Inanspruchnahme durch Familien- und Erwerbsleben. Dem kann die OGS bei entsprechender Vorbereitung durchaus nachkommen.

BERGHEIMER WEG ZUR OGS

Ziel des so genannten Bergheimer Weges zur Einführung der Offenen Ganztagschule ist es, die Chancen im Hinblick auf die Vorstellungen der Eltern und Kinder zu nutzen und zugleich die Schwächen des bisherigen Landesprogramms durch Kooperation sowie Entwicklung örtlicher Standards zu mildern. Als Motor des Prozesses dient von Anbeginn eine zwischen Jugend- und Schulverwaltungsamt eingerichtete „Koordinationsstelle Schule-Jugendhilfe“. Um sie herum wirken die beiden Fachämter mit ihrer

Sichtweise, der Jugendhilfeplaner, Finanzfachleute oder Mitarbeiter des Gebäudemanagements bedarfsgerecht mit.

Neben der verwaltungsinternen Koordination erfolgte im Rahmen einer Projektgruppe die Abstimmung mit interessierten Schulleitungen des Primarbereichs sowie Leiterinnen von Kindertagesstätten und Horten. Dieser fachlichen Projektgruppe oblag es, eine gemeinsame inhaltliche Grundlage zu schaffen. In den „Leitlinien im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung“ bekennen sich Lehrer und Sozialpädagogen zu einem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsanspruch der OGS in Bergheim und der Notwendigkeit, hierbei die Mitwirkung aller verantwortlichen Kräfte, vor allem der Eltern, zu gewinnen.

Insbesondere streben die „gleichberechtigt zusammenwirkenden“ Partner an, den Kindern verlässliche Bindungen, Entfaltungsmöglichkeiten und Freiraum zu bieten sowie „Experimentierfreude und Neugier am Leben“ zu wecken. Die individuellen Fähigkeiten aller Kinder zu fördern und sie in das Gemeinschaftsleben zu integrieren, gehört ebenso zur Zielvorstellung wie die Erziehung zur Achtung von Regeln sowie die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere.

Auf der Grundlage des gemeinsamen Verständnisses aus schul- und sozialpädagogischer Sicht wurde es möglich, OGS-Standards zu entwickeln. Diese bilden den gesamtstädtischen Rahmen und die Richtlinien für die örtliche Umsetzung. Sie sind zugleich Mittel gegen lokale Zufälligkeit und Wildwuchs. Denn wenn es mit dem

gesamten Vorhaben darum geht, die nach und nach entstandenen Betreuungsformen an Schulen in die OGS zu überführen, dann sollte deren Entstehen nicht von den günstigen örtlichen Bedingungen innerhalb der Stadt, dem Vorhandensein engagierter Personen oder einer finanzstarken Elternschaft abhängen.

STANDARDS DURCH RATSBESCHLUSS

Neun Standards gelten für die OGS in der Stadt Bergheim. Sie sind vom Rat mit dem Ausbauprogramm verbindlich beschlossen worden. Von Bedeutung erscheint die generelle Festlegung auf die freie - und damit bewusst nicht-städtische - Trägerschaften an jedem Standort. Damit kommt der Pluralitätsgrundsatz der Kinder- und Jugendhilfe zur Geltung. Ein einheitlicher Zeitrahmen von 8 bis 16 Uhr, die Fortführung der Angebote an unterrichtsfreien Tagen einschließlich der Ferien (drei Wochen innerhalb der Sommerferien) sowie das Mittagessen dienen der Verlässlichkeit des Angebots für berufstätige Mütter und Väter wie auch der Bildung einer Gemeinschaft von Kindern und Betreuungskräften.

Der Anspruch an die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen stand bei der Entwicklung der Standards zunächst in Konkurrenz zu den pro Platz zugrunde gelegten 1.500 Euro Betriebskosten. Pädagogik und Finanzen verständigten sich schließlich auf das Vorhalten einer sozialpädagogischen Fachkraft mit Qualifikation einer Erzieherin/Erziehers pro Gruppe zu



Die selbst entwickelten Leitlinien und Standards sollen schrittweise in allen Offenen Ganztagschulen der Stadt Bergheim umgesetzt werden

mindest in der Kernzeit von 12 bis 15 Uhr. In der Frühbetreuung und in der letzten Öffnungsstunde muss angesichts der knappen Landesförderung auch der Einsatz von Ehrenamtlern oder pädagogischen Ergänzungs Kräften möglich sein. Die Träger der OGS sind jedoch verpflichtet, für die Fortbildung einschließlich der Fachberatung der Mitarbeiter/innen zu sorgen.

Die Staffelung der Elternbeiträge nach den Einkommensgrenzen des Kindertagesstättengesetzes NRW soll Kindern aller sozialen Schichten den Zugang ermöglichen. Für die Organisation der außerunterrichtlichen Angebote wird öffentlichen Musikschulen sowie gemeinwesenorientierten Trägern und Sportorganisationen Vorrang vor gewerblichen Anbietern eingeräumt. Für jede Gruppe werden ein Gruppenraum mit Gruppennebenraum sowie für je zwei Gruppen ein Werkraum, eine Küche und ein Büro vorhanden sein. Sowohl das Personal als auch das Raumkonzept verlangen an jedem OGS-Standort den Betrieb von zwei Gruppen.

EIN DRITTEL INTERESSIERT

Die Zweigruppigkeit dürfte für die Umsetzung bis zum Schuljahr 2007/2008 unproblematisch sein, da bei einer erneuten Elternbefragung im Dezember 2004 - nunmehr allein bei Eltern von Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen bis zur 3. Klasse - in mehr als 60 Prozent aller Rückmeldungen ein Interesse an der OGS bekundet wurde. Bezogen auf die Gesamtheit

OFFENE GANZTAGSSCHULE MIT SECHS GRUPPEN

Ein gelungen Start für die Offene Ganztagschule meldet die Stadt Coesfeld. Wie geplant wurden hier zu Beginn des Schuljahres in vier Grundschulen sechs Gruppen für 136 Kinder eingerichtet: in der Martin-Luther-Schule und der Kardinal-von-Galen-Schule jeweils zwei Gruppen so

wie in der Lambertischule und der Maria-Frieden-Schule jeweils eine Gruppe. Zum Freizeitangebot der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag gehören neben der Hausaufgabenbetreuung vor allem Breitensport und kreatives Arbeiten, aber auch Gesellschafts- und Computerspiele. Dafür haben Coesfelds Bürgermeister **Heinz Öhmann** (Foto Mitte) sowie die Schulleitungen bereits frühzeitig Kooperationsverträge mit den Trägern Diakonie und Arbeiterwohlfahrt unterzeichnet.



der Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs wünschten sich gut 34 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz.

Tatsächlich eingerichtet werden in den kommenden drei Jahren zwölf Gruppen à 25 Kinder an Grundschulen und zwei à zwölf Kinder an der Sonderschule. Im Gegenzug entfallen nach und nach alle für die Finanzierung der neuen Plätze erforderlichen bisherigen Betreuungsangebote an Schulen - einschließlich der 60 Hortplätze. Die für eine HSK-Kommune erforderliche Haushaltsneutralität wird zum Ende des Einführungszeitraums sichergestellt.

In der Stadt Bergheim sind die Standards inzwischen an zwei Grundschulen umgesetzt, in weiteren steht die Umsetzung kurz bevor. Dennoch kann dies nur ein erster Schritt sein. Kommunal- und landespolitisch muss die Förderung der Kinder sowie Jugendlichen und das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe kontinuierlich weiter verfolgt werden. Den in Bergheim geschaffenen Rahmen gilt es hierbei zu nutzen:

- **Kommunale Qualitätssicherung:** Die Stadt Bergheim wird die ursprüngliche Projektgruppe zum Qualitätssicherungszirkel weiterentwickeln. Leitlinien und Standards müssen in der Praxis im Dialog zwischen Trägern, Schulen und Stadt mit Leben gefüllt und regelmäßig evaluiert werden.
- **Schule rein, wo Schule drauf steht:** Die neue Landesregierung wird beim Wort genommen und muss durch rasche Bereitstellung zusätzlicher Pädagogen/innen das schulische Lernen aufwerten. Begabte wie lernschwache Schüler/innen benötigen individuelle Förderung, und integrativ gestaltete schul- wie sozialpädagogische Ablaufrhythmen erhöhen die Attraktivität des Ganztags und verbessern das Lernklima.
- **Erweiterung des Ganztags auf die Sekundarstufe I:** Die Ganztagschule darf nicht bei der Grundschule stehen bleiben. Neben der Wissensvermittlung ist die Schule in der pluralistischen Gesellschaft vor allem Ort der sozialen, kulturellen und demokratischen Wertepprägung. Diese ist gemeinsam mit einer gründlichen Berufsvorbereitung - Voraussetzung für einen erfolgreichen Lebensentwurf. Schule und Eltern haben hier eine partnerschaftlich zu bewältigende Aufgabe der Begleitung und Förderung der jungen Menschen, die im schulischen Rahmen nicht bereits mittags beendet werden darf. ●

Familienfreundlich durch Ganztag



Fotos: Rösger

Im Rahmen von Kochkursen haben Schülerinnen und Schüler jede Menge Spaß und lernen andere Esskultur kennen

Die Gemeinde Rommerskirchen fördert flächendeckend die Offene Ganztagschule als Standortvorteil im Wettbewerb um Neubürger und Neubürgerinnen

Rommerskirchen ist eine großflächige Landgemeinde im Rhein-Kreis Neuss, in der Stadtrandlage zwischen Köln und Düsseldorf. Verteilt auf 17 Ortschaften wohnen hier 12.500 Einwohner. Rommerskirchen ist eine aufstrebende Gemeinde: neue Einkaufszentren, neue Firmenansiedlungen, neue Baugebiete. Von den gut 4.000 Berufstätigen verlassen mehr als 3.000 täglich die Gemeinde, um auswärts zu arbeiten. Gerade für berufstätige Mütter heißt das: Auch bei einem Teilzeitjob ist man sechs bis sieben Stunden weg von zuhause.

Rommerskirchen hat sich seit langem die Familienfreundlichkeit auf die Fahnen geschrieben. Das Kindergartenangebot ist stark ausgebaut worden. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird erfüllt. Darüber hinaus besteht in nahezu allen Kindertagesstätten die Möglichkeit, Kin-

der ab dem ersten Lebensjahr aufzunehmen. In einer Einrichtung wurde zusätzlich eine integrative Gruppe zur Aufnahme von Kindern mit Behinderungen eingerichtet.

Konsequent wurde in Rommerskirchen der Erlass des NRW-Schulministeriums vom 12.02.2003 umgesetzt. In einem Kraftakt wurde im ersten Halbjahr 2003 mit allen Beteiligten ein Konzept zur Einführung der Offenen Ganztagschule entwickelt. Zum Schuljahr 2003/2004 wurde in allen Rommerskirchener Grundschulen die Offene Ganztagschule eingerichtet. Im September 2005 gehen diese Schulen bereits in das dritte Betriebsjahr.

LAST DES STANDORTS

Die Beweggründe für Familienfreundlichkeit der Gemeinde sind vielfältig. Rommerskirchen steht im Wettbewerb mit Nachbarkommunen. Dabei hat die Gemeinde auf den ersten Blick Defizite: die nahe liegenden Großkraftwerke mit ihren „Wol-

DER AUTOR

Albert Glöckner ist Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen

ken“, es gibt kein Landschaftsbild wie auf Postkarten, Rommerskirchen ist eine Pendlergemeinde - zur Arbeit muss man fahren. Deshalb muss Lebensqualität geboten werden, um die „Last des Standorts“ aufzuwiegen und um dem Einwohnerrückgang entgegenzuwirken.

Rommerskirchen wirbt gezielt um junge Familien, und der Erfolg stellt sich dabei ein. Das von der Gemeinde ausgewiesene Bauland wird in großem Maß nachgefragt. Innerhalb weniger Tage sind die Baugrundstücke meist ausverkauft. Und es sind insbesondere junge Familien, die sich für Rommerskirchen als Wohnstandort entscheiden.

Fragt man die Käufer nach den Beweggründen für eine Ansiedlung in Rommerskirchen, so ist die Antwort einhellig: Hier können wir als Familie am besten leben. Eine gesicherte Kinderbetreuung vom ersten bis zum zehnten Lebensjahr durch Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen ist ein gewichtiger Faktor.

STEIGENDE NACHFRAGE

Die Offene Ganztagschule wird mit steigender Tendenz nachgefragt. Im ersten Betriebsjahr startete das neue Angebot mit einem Viertel aller Schülerinnen und Schüler, für das dritte Betriebsjahr hat sich bereits mehr als ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler angemeldet, insgesamt rund 200. In den Einschulungsjahrgängen werden fast 50 Prozent der Kinder zur Offenen Ganztagschule angemeldet. Das gibt Anlass zum Nachdenken. Eine Schulleitung konkretisiert derzeit die Vision der rhythmisierten Offenen Ganztagschule.

Das außerunterrichtliche Angebot wird je Schule von einer sozialpädagogischen Leitung geführt - je zwei BAT-Mitarbeiterinnen, die von der Gemeinde eingestellt wurden. Sie werden unterstützt von gut 20 Regel-Mitarbeiterinnen, die auf 400-Euro-

Der Nachmittag bietet genügend Zeit für Musik und das Erlernen eines Instruments



Basis von den Fördervereinen der Schulen angestellt wurden. Die Personalverwaltung wird von der Gemeinde geleistet.

Zusätzlich sind zahlreiche Kräfte - gelegentlich auf Honorarbasis, aber zumeist kostenfrei - für die Schule tätig: Kirchenmitarbeiter für das Chor- und Musikangebot - seither hat die Kirche wieder einen Kinderchor -, Übungsleiter der Vereine für das Sport-, Tanz- und Kulturangebot - seither haben die Vereine wieder Nachwuchs. Hinzu kommen die Angebote der Jugendmusikschule, des Landestheaters, des Kreisjugendamtes und andere. Das typische Dreisäulen-Angebot zwischen 7:30 Uhr und 16 Uhr in der Offenen Ganztagschule enthält:

- ein warmes Mittagessen für alle Ganztagschüler
- lehrergestützte Hausaufgaben-Erledigung - dazu wurden sechs Lehrerinnen und ein Lehrer eingestellt - samt breitem Angebot für schülerindividuelle Förderung
- attraktives Programm für die unterrichtsfreie Zeit

Für die Attraktivität des Angebots spricht, dass am Nachmittag mehr Kinder, als in der Offenen Ganztagschule angemeldet sind, zur Schule kommen. Daheim fehlt der Spielkamerad, die Straße als Spielraum - das ist längst vorbei, die Schule ist nah und dort gibt es immer etwas Spannendes zu erleben. Inzwischen hat die Schulverwaltung gelernt, den wachsenden Zustrom zu organisieren. Daher wurden zwei Nachmittagsangebote geschaffen:

1) mehrwöchige bis halbjährige Arbeitsgemeinschaften - für alle Kinder

- Literatur
- Schülerzeitung
- Chemie mit der UNI Köln
- Tischtennis
- Chor
- Tanzen
- Werken
- Fechten

dabei feste Kooperation mit:

- Turnverein
- Tischtennisverein
- Musikschule
- Karnevalsverein
- Jugendhilfe - Spielbus
- Bayer Dormagen

2) Projekte mit kurzer Laufzeit - für die Kinder der Offenen Ganztagschule

- Inline-Skates
- interkulturelles Kochen
- Lesekreise
- Schwimmen
- Schach
- Matheknobeln
- Autogenes Training
- Streitschlichter
- Erste Hilfe
- Computer - Homepage
- Nähstübchen

Auch während der Ferienzeit - in zehn von zwölf Wochen - werden die Kinder der Offenen Ganztagschule - betreut. Dazu wurden vorhandene Angebote integriert: Ortsranderholung, Bibelwoche, Busausflüge, Nachtwanderungen, Lagerfeuerabende und vieles mehr. Dieses Angebot bestellen die Eltern gesondert.

ERMÄSSIGUNG FÜR ELTERN AUF ANTRAG

Die Gemeinde garantiert der Schule je Kind 45 Euro. Die Eltern zahlen im Durchschnitt 40 Euro. Der Regelbeitrag beträgt 49 Euro über zwölf Monate des Jahres, für das zweite Kind muss die Hälfte, für das dritte der Mindestbeitrag von 15 Euro gezahlt werden. Auf Antrag wird der Regelbeitrag einkommensabhängig reduziert - auf die Hälfte oder den Mindestbeitrag.

Die Offene Ganztagschule ist finanziell selbsttragend konzipiert und lebt in finanzieller Selbstverwaltung. Die Gemeinde trägt den „Sozialrabatt“, leistet die Personalverwaltung und stellt als Schulträger die Räumlichkeiten, das Inventar und den Reinigungsdienst. Fazit: Die Einführung der Offenen Ganztagschule hat sich in vielerlei Hinsicht gelohnt.

Die Eltern - vielfach hier besonders die Mütter - sind begeistert, weil es dem Nachwuchs so gut gefällt und weil sie ganz entspannt ihrem Beruf nachgehen können. Familie und Beruf geht heute besser zusammen. Das „Ja zum Kind“ ist um Welten leichter als noch vor wenigen Jahren. Das Lob der Bürgerschaft ist durchgängig - und besonders ausgeprägt sogar bei den Älteren. Denn auch sie profitieren vielfältig davon, wenn Kinder und Enkel in ihrer Nähe leben und glücklich sind. ●

Chance für Bildung oder Mogelpackung?

Foto: Kösgen



Die Offene Ganztagschule einzurichten hat nur dort Sinn, wo es einen Bedarf gibt

Gestützt auf positive Erfahrungen mit einer Ganztags-Hauptschule hat die Stadt Balve bisher im Primarbereich keine Offene Ganztagschule eingerichtet - wegen Mängeln des Konzeptes

Die Stadt Balve steht der Ganztagsbetreuung grundsätzlich positiv gegenüber. Bereits 1986 wurde die städtische Gemein-

DER AUTOR

Rolf Golücke ist Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Balve

schaftshauptschule stufenweise innerhalb von drei Jahren mit großem Erfolg auf Ganztagsbetrieb umgestellt. Umso

gespannter war man in der Verwaltung, als im Jahr 2003 Überlegungen der Landesregierung bekannt wurden, für die Grundschulen ein Ganztagsangebot zu ermöglichen. Ernüchterung trat ein, als die ersten Entwürfe der Erlasse bekannt wurden. Dies waren nicht die Rahmenbedingungen, die man in Balve aus fast 20-jähriger Praxis an der Hauptschule kennen gelernt hatte.

Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren

außerschulischen Trägern soll die Offene Ganztagschule ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Sie soll für eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler beitragen sowie die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen fördern. Ziel ist, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung bereitzustellen, sowie eine Rhythmisierung des Schulalltags.

Die Offene Ganztagschule soll für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot sorgen, das sich an dem Bedarf der Kinder und Eltern orientiert. Daneben soll sie zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien außerunterrichtliche Angebote bereitstellen. Dazu können Horte und Schulkinderhäuser sowie andere Angebote der Ganztagsbetreuung für Schulkinder schrittweise in die Offene Ganztagschule überführt werden.

ECHE SCHULE ODER BETREUUNG

Als Erziehungsberechtigter würde man bei der Bezeichnung „Offene Ganztagschule

im Primarbereich“ davon ausgehen, dass dort tagsüber - über den Mittag hinaus - „Schule“ im Wortsinn stattfindet. Dies ist aber nicht so. Es findet im Regelfall obligatorischer Unterricht am Vormittag statt, und nach einer Mittagspause ein Betreuungsangebot, bei dem fast überall auf Erziehungsberechtigte und Vereinsvertreter aus den verschiedensten Bereichen zurückgegriffen wird. Es ist also eine rein additive Form der Ganztagsbetreuung.

Die an der Hauptschule Balve praktizierte Form des integrativen Systems - obligatorischer Unterricht, unterbrochen durch freies Arbeiten, Hausaufgabenbetreuung, sportliche und musische Aktivitäten - findet in der Regel nicht statt. Es wäre daher ehrlicher gewesen, von einem Ganztagsbetreuungsangebot und nicht von einer Offenen Ganztagschule zu sprechen.

Geht man davon aus, dass der Nachmittagsbereich im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit den Kirchen, den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und anderen gesellschaftlichen Organisationen aus Sport und Kultur gestaltet werden soll, liegt hierin zusätzlicher Konfliktstoff bezüglich der einzelnen Interessenlagen. Das Engagement von Kirchen, Sport- und Kulturvereinen wird wesentlich davon abhängen, ob sie - bei Fokussierung ihrer Aktivitäten auf einen Standort - ihre übrige flächendeckende Arbeit in der Stadt oder dem Ortsteil gefährden.

„Ganztagschulen - Zeit für mehr“ - So hat das Bundesbildungsministerium im vergangenen Jahr für sein Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ geworben. Mehr als 3.000 Ganztagschulen seien seit dem Start entstanden. Dies trage dazu bei, das Deutsche Bildungssystem wieder an die Spitze zu bringen. Die Realität sieht allerdings teilweise anders aus. Wenn man sieht, wie quälend an manchen Schulstandorten die Diskussion über die Einrichtung eines Ganztagsangebotes läuft, sind Zweifel sicherlich berechtigt.

ZUR SACHE

Die Stadt Balve im Märkischen Kreis hat rund 12.500 Einwohner und befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Zwar verfügt die Stadt nicht über Horte, hat jedoch bereits 1986 eine Hauptschule auf Ganztagsbetrieb umgestellt.

Ganztagsschule heißt vor allem, leistungsstarke Schüler zu fördern, um sie noch besser zu qualifizieren, und leistungsschwache Schüler so zu unterstützen, dass sie den Anschluss nicht verlieren. Das wäre ein Beitrag zur Behebung der Bildungsmisere in Nordrhein-Westfalen. Jedoch wäre es interessant zu hinterfragen, wo der essenzielle Unterschied zwischen dieser neuen Form und den bisherigen Betreuungsangeboten liegt.

Zufrieden stellend ist sicherlich, dass gegenüber früheren Überlegungen die Betreuungsmaßnahme 8 bis 1 neben dem Ganztagsangebot weiter geführt werden kann, weil sie - in Balve mit fünf Gruppen an vier Grundschulen - einen unverzichtbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt. Die bisherigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Horte, Schulkinderhäuser, Schülertreff) und Schule (13 Plus) hätten sehr wohl in modifizierter Form weitergeführt werden können, weil der Bedarf in ländlich strukturierten Gegenden sicherlich anders zu formulieren ist als in großen Städten oder in Ballungsräumen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN GRAVIEREND

Eng mit diesen Überlegungen verknüpft muss man die Frage der Finanzierbarkeit beleuchten. Wenn - wie in Balve - Horte und Ähnliches als Kompensationsmaßnahmen entfallen, hat das wesentlichen Einfluss auf die Finanzierbarkeit der Maßnahme.

Dabei fällt auf, dass die Sichtweise einzelner Bezirksregierungen - bezogen auf Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept oder in vorläufiger Haushaltsführung - stark voneinander abweichen. Während die Bezirksregierung Köln bisher gegenüber Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept die Kostenneutralität gefordert hat, zielen andere - wohl unter Bezugnahme auf den Erlass des NRW-Schulministeriums vom 01.08.2003 - darauf ab, dass bei derartigen Maßnahmen der finanzielle Aufwand auf das unabweisbar Notwendige begrenzt bleiben muss. Angesichts der Haushaltslage der nordrhein-westfälischen Kommunen ist dies ebenso schwammig formuliert wie in der Sache schwierig umzusetzen.

Dazu kommt die Frage der Personalverantwortung. War es fast 30 Jahre lang Tradition, dass das lehrende Personal vom Land, Hausmeister, Sekretärinnen und Ähnliches vom Schulträger finanziert wurden, geht nun bei der Offenen Ganztagsschule die Personalverantwortung im Wesentlichen auf die Schulträger über. Bei angenommenen Mehrkosten von 1.230 Euro pro Schüler und Jahr wird eine pauschalierte Zuwendung von 615 Euro gewährt, die bei Verzicht auf den Lehrerstellenanteil (1/10) um eine pauschalierte Zuwendung von 205 Euro aufgestockt werden kann. Dies entspräche einem Betrag von 820 Euro, wobei die fehlenden Mittel (410 Euro) durch Elternbeiträge, Leistungen freier Träger und die Schulträger aufgebracht werden müssen.

Fallen mögliche Kompensationsmaßnahmen wegen nicht vorhandener Horte und Ähnliches weg, bleiben 410 Euro, die aufgrund der Sozialstaffelung nur um einen geringen Betrag - wahrscheinlich zwischen 50 und 60 Euro Elternanteil - vermindert werden können. Zu der Kostenträgerpflicht für die sächlichen Kosten sagen die Richtlinien nichts aus. Es ist davon auszugehen, dass unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Schulfinanzgesetzes diese vom Schulträger zu übernehmen sind.

Hierbei geht es um den Aufwand für Hausmeisterstunden, zusätzliche Reinigung, Energie, erhöhten Reparatur- und Verwaltungsaufwand, Schülerfahrkosten und vieles mehr. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat diese Kosten auf 400 Euro pro Schüler und Jahr beziffert. Rechnet man Elternbeiträge im Mittel von 50 bis 60 Euro dagegen, bleiben ungedeckte Kosten von 18.750 Euro pro Gruppe und Jahr.

Bezüglich der im Einzelfall notwendigen investiven Maßnahmen ist es sicherlich verlockend, hierzu Bundesmittel von bis zu 115.000 Euro pro Grup-

Die Verwaltung sicher in die Zukunft steuern – mit mps.



„Bei komplexen IT-Systemen setzen wir auf verlässliche Partner, deren Technologie-Entwicklungen langfristig konsistent sind.“

Reformen und Modernisierungen erfordern neue flexible Software-Systeme - und zuverlässige Partner für Beratung, Entwicklung und Support - mit Blick für die Zukunft.

Ziehen Sie jetzt Bilanz.

Mit mps-Software meistern Sie die kommunale Doppik. Auch ausgezeichnet für erweiterte Kameralistik oder rein kaufmännische Buchführung von Betrieben. Die Rechnungsstile sind parallel nutzbar – optimal für den „Konzern Kommune“.



Genießen Sie Performance.

Die Aufgaben im Einwohnermeldewesen sind vielseitig. Profitieren Sie vom leistungsstarken System, das optimal auf große Datenmengen ausgelegt ist. Mit komfortablen Such- und Filterfunktionen.



NEU! Einfache Bedienung via Internet.

Mit mps-Software können Sie auch ganz einfach über das Internet arbeiten – sicher und zuverlässig. Optimal für die Anbindung von Eigenbetrieben, Gesellschaften und anderen Ämtern.

NEU! E-Government Starter Kit integriert.

In mps-Software lässt sich das Microsoft E-Government Starter Kit nahtlos integrieren. Bieten Sie jetzt Ihren Bürgern elektronische Dienstleistungen via Internet. Mehr unter www.egsk.net.

Welche Vorteile bringen mps-Software-Lösungen in Ihrer Verwaltung? Wir beraten Sie.

Tel.: 02 61/88 44 203 www.mps-solutions.de

mps public solutions gmbh
Carl-Spaeter-Str. 15
56070 Koblenz

Fax 02 61 / 88 44 288
info@mps-solutions.de

Microsoft
GOLD CERTIFIED
Partner

Zertifiziert durch:



Das Präsidium bekräftigt seine Auffassung, dass verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen sowie der Wunsch nach einer Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich einen steigenden Bedarf an schulischen Betreuungsangeboten und Ganztagschulen zur Folge haben. Es begrüßt deshalb grundsätzlich die Absicht des Landes, die Versorgung mit Ganztagsschulangeboten im Primarbereich zu verbessern.

Der vorliegende Entwurf eines Fördererlasses/-richtlinie des Landes zur Offenen Ganztagschule wird nach Auffassung des Präsidiums als untauglich angesehen, dies zu erreichen.

Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass es bei einem Ausbau der schulischen Angebote nicht allein um die Schaffung weiterer Betreuungsplätze gehen darf. Vielmehr müssen Ganztagsangebote im Primarbereich im Sinne einer Verbesserung schulischer Leistungen von einem einheitlichen pädagogischen Konzept getragen werden, welches sowohl eine Rhythmisierung des Unterrichts als auch eine sinnvolle Verzahnung zusätzlicher außerunterrichtlicher Angebote mit curricularen Inhalten erlaubt.

Da die Gesamtverantwortung für ein solches pädagogisches Konzept als Teil der inneren Schulangelegenheiten beim Land liegt, folgt daraus auch die Verpflichtung des Landes, die zur Umsetzung dieses Konzepts erforderli-

chen personellen Ressourcen vollständig und dauerhaft zu finanzieren. Dies betrifft nicht nur die an den Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch das im Übrigen erforderlich werdende nicht lehrende Fachpersonal, soweit nicht im Rahmen der wünschenswerten Kooperation von Schule und Jugendhilfe auch andere Personen in die Umsetzung dieses pädagogischen Konzeptes einzubeziehen sind.

Modelle zum Ausbau der Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen müssen in jedem Fall so gestaltet sein, dass im Interesse des Erhalts gleichwertiger Lebensverhältnisse allen Schulträgern zeitgleich die Möglichkeit zur Schaffung solcher Angebote eröffnet wird. Dies schließt

eine einseitige Konzentration auf Städte und Gemeinden, die über einen eigenen Hort verfügen, aus. Dies gilt umso mehr, als auch die Inanspruchnahme der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel (rd. 914 Mio. Euro für NRW) den

Ausbau von Ganztagschulen bis 2007 voraussetzt.

Unter diesen Voraussetzungen werden die Städte und Gemeinden in NRW den Ausbau von Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und unter Beachtung der gesetzlichen Zuständigkeiten unterstützen. Dies gilt insbesondere dort, wo Kommunen durch einen Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen in ihrer Eigenschaft als Träger der Jugendhilfe an anderer Stelle entlastet werden.

Beschluss des StGB NRW-Präsidiums vom 6. Februar 2003 zur Offenen Ganztagschule

pe zu erhalten - und dies in einer Zeit, wo es jeder Kommune immer schwerer fällt, ihre Pflichten als Schulträger im Bereich der Gebäudeunterhaltung zu erfüllen. Spätestens an diesem Punkt kommt man dann ins Grübeln, wären da nicht die dauerhaften Belastungen für Personal - und Sachkosten.

GEFAHR FÜR SCHULSTANDORTE

Die schulpolitische Diskussion der 1970er-Jahre mit der Folge von Schulschließungen hat gerade im ländlichen Bereich den Blick dafür geschärft, welche wichtigen - auch sozialen - Stellenwert eine noch so kleine Grundschule im dörflichen Leben eines Ortsteils einnimmt. Käme es in Balve zu einem Ganztagsangebot,

- wäre die Entscheidung über den Förderort schon schwierig genug, da es für alle vier Standorte nachvollziehbare Gründe gäbe;
- würde die Einrichtung einer Gruppe für die übrigen Schulstandorte auch unter Berück-

sichtigung der Schülerzahlen für die kommenden Jahre unabsehbare Folgen - bis hin zur Standortgefährdung - mit sich bringen. Mit schulordnungspolitischen Maßnahmen wäre Derartiges nicht zu verhindern.

Die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an nur einem Schulstandort bereitet zudem erhebliche Probleme hinsichtlich einer ausgewogenen Auslastung der Grundschulen. Denn die Rechtsprechung auf der Grundlage von § 6 Abs. 3 Schulpflichtgesetz hat anerkannt, dass ein Betreuungsangebot zum Besuch einer anderen als der zuständigen Pflichtschule berechtigt.

In den Diskussionen der vergangenen zwei Jahre ist der Verwaltung in Balve wiederholt eine einseitige Denkweise vorgeworfen worden. Wenn man sieht, dass das NRW-Schulministerium im Jahre 2004 eine Evaluation der Offenen Ganztagschule in Auftrag gegeben hat, rührt es merkwürdig an, dass lediglich die Sicht-

weise der Eltern und der Schulleitungen Gegenstand der Befragung war.

Diese einseitige Vorgehensweise ist schon deshalb zu kritisieren, weil die Offene Ganztagschule in erheblichem Umfang Auswirkungen auf den Schulträger - und im Regelfall auch auf den Träger der Jugendhilfe - hat. Die kommunale Gemeinschaft hätte sehr wohl einen Anspruch gehabt, gehört zu werden, zumal sie in erheblichem Umfang als Kostenträger herhalten muss.

UMFRAGE IN BALVE

Gleichwohl hat die Verwaltung in Balve mit einer Podiumsdiskussion über die Angebote informiert und Fragen von Erziehungsberechtigten beantwortet. Doch nur 40 Personen folgten dem Aufruf, davon 24 Erziehungsberechtigte. Diese geringe Resonanz war seinerzeit nur schwer interpretierbar: War es mangelndes Interesse? Liegt wirklich nur ein derart geringer Bedarf an Ganztagsbetreuung in Balve vor?

Um darauf Antworten zu finden, wurde Ende 2004 eine Befragung im Kreis der „betroffenen“ Erziehungsberechtigten durchgeführt. Von 690 Fragebögen sind lediglich 42 bei der Stadt Balve wieder eingegangen - ein Rücklauf von rund sechs Prozent. Darin haben lediglich 20 Erziehungsberechtigte ernsthaftes Interesse an dem Landesangebot bekundet - sieben aus dem Bereich der Kindergärten, 13 aus dem Bereich der Schulen. Sehr unterschiedlich fielen auch die Antworten zum monatlich tragbaren Elternanteil und den Kosten des Mittagessens aus.

Als Ergebnis der Umfrage ist festzuhalten, dass derzeit in Balve kein ausreichender Bedarf besteht, um zu einer - wenn auch auf das Zieljahr 2007 ausgerichteten - Gruppenstärke von 25 Schülern/innen zu kommen. Niemand kann im Augenblick einschätzen, ob die Erziehungsberechtigten, die sich jetzt positiv geäußert haben, später auch wirklich die schriftliche Anmeldung vollziehen.

Gleichwohl muss der Schulträger - für den Fall der Einrichtung einer Gruppe - bereits jetzt eine Erklärung abgeben, dass es sich um eine auf Dauer angelegte Maßnahme handelt. Das Land hingegen nimmt für sich in Anspruch, von Jahr zu Jahr im Rahmen des verfügbaren Finanzrahmens über die Gewährung von Landesmitteln zu entscheiden.

Ungeachtet dessen ist zu bedenken, welche Auswirkungen die Einrichtung eines derartigen Angebotes bei der Frage

„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 01.07.2005

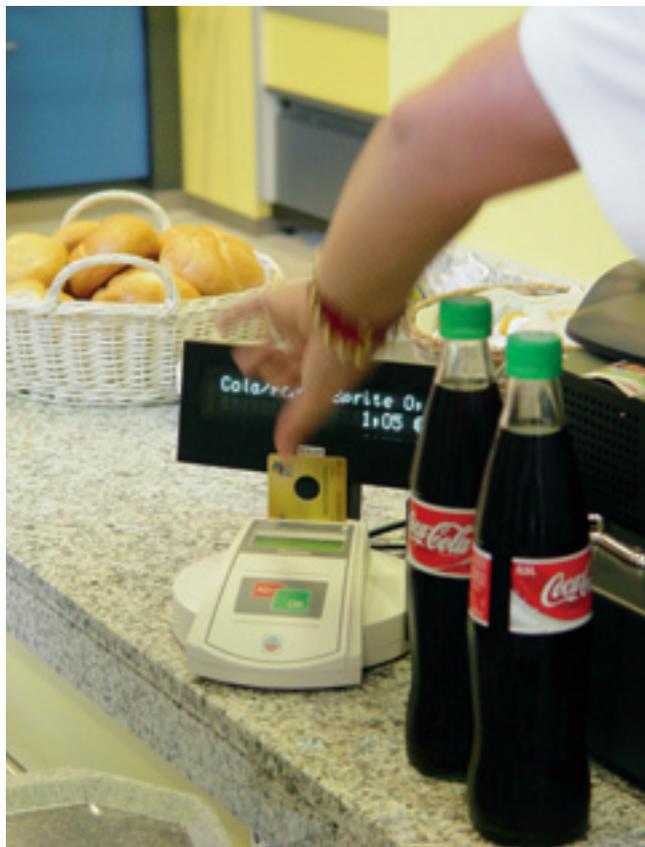
Kommunen fördern Reform der Verwaltung

Düsseldorf - Die NRW-Regierung erhält bei ihrer Reform der Verwaltungsstruktur Unterstützung von kommunalen Spitzenverbänden. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen sowie der Städte- und Gemeindebund NRW verständigten sich auf ein Positionspapier, wonach sie die schwarz-gelbe Regierung bei „notwendigen Veränderungen auf Kreis- oder Gemeindeebene“ unterstützen wollen. Dies teilten die Verbände am Donnerstag nach einer Klausurtagung mit. „Wir gehen im Ergebnis von einer deutlichen Aufwertung kommunaler und regionaler Kompetenzen aus“, erklärten Landkreistags-Präsident Thomas Kubendorff und der Gemeindebund-Vorsitzende Heinz Paus. In dem Positionspapier heißt es unter anderem, dass „alle staatlichen Verwaltungsebenen vorbehaltlos überprüft und gegebenenfalls auch in Frage gestellt werden müssen“. Allerdings erwarteten die Kommunen vom Land auch mehr finanzielle Mittel, damit „neue Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich erledigt werden können“. (dpa)

der Bestandssicherung der vier Balver Grundschulen haben wird. Aufgrund der Prognose der Schülerzahlen bis 2010 wird deutlich, dass unter Beibehaltung der jetzigen Organisationsform bis zu diesem Zeitpunkt eine Jahrgangsstufe verloren geht. Diese Entwicklung vor Augen muss man deutlich feststellen, dass allein die Standortfrage eines „Offenen Ganztagsangebotes“ unter Umständen zu erheblichen Risiken in der künftigen Schulentwicklungsplanung führt.

Da die Ende vergangenen Jahres durchgeführte Befragung als Momentaufnahme anzusehen ist, will die Verwaltung eine erneute Umfrage starten, um allen Erziehungsberechtigten in Balve noch einmal Gelegenheit zu geben, sich zu dem Angebot der Offenen Ganztagschule zu äußern. Dann wird es Aufgabe der politischen Gremien in Balve sein, hieraus die Konsequenzen zu ziehen. ●

Essen bezahlen mit der SchülerCard



◀ Bis zu zehn Euro pro Tag können die Schülerinnen und Schüler mit der SchülerCard bargeldlos in der Mensa ausgeben

Fotos: Stadtwerke Troisdorf

Rund 3.500 Mädchen und Jungen an zwei Troisdorfer Schulen profitieren von der erweiterten TroCard der Stadtwerke Troisdorf, deren Chip mit einem speziellen Bereich für Mensa-Guthaben ausgestattet wurde

Die Glocke schrillt - endlich Pause! Nina eilt hungrig mit ihren Freundinnen in die Mensa. Geld hat sie nicht in der Tasche. Aber das braucht sie auch nicht, denn sie ist eine von rund 3.500 Schülerinnen und Schülern, die in Troisdorf seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 mit der SchülerCard bezahlen. Die Stadtwerke Troisdorf machen es möglich: Sie haben die Mädchen und Jungen an der Gesamtschule Oberlar und am Schulzentrum Sieglar mit einer kostenlosen SchülerCard ausgestattet. Dazu wurde die seit fünf Jahren bewährte TroCard - Kundenkarte der Stadtwerke Troisdorf - um einige Funktionen ergänzt. So können die

Schüler und Schülerinnen ganz komfortabel bargeldlos die Rechnung begleichen nach dem Motto: „Zahlen ohne Mücken“.

Die SchülerCard ist einmalig in Deutschland, denn sie basiert auf einer CityCard mit Chiptechnologie der Bankenwelt. Die Schüler erhalten eine herkömmliche TroCard, die allerdings ergänzt ist um ein Foto des Besitzers, den Namen sowie den Namen der Schule. Das besondere an der SchülerCard ist, dass sie in das TroCard-Bonussystem integriert ist. Sie kann beispielsweise beim Einkauf in den Geschäften der mehr als 130 TroCard-Händler eingesetzt werden.

Zur Sicherheit für die Eltern ist die Karte unterteilt. Die Eltern können über ein spezielles Konto den Chipbereich der SchülerCard aufladen, der dem Essen in der Mensa oder im Kiosk vorbehalten ist. Die Kinder können dieses Guthaben nicht für andere

DER AUTOR

Peter Blatzheim ist Geschäftsführer der Stadtwerke Troisdorf GmbH

MEHR FREIRÄUME FÜR ARBEITSGEMEINSCHAFTEN VOR ORT

Um die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsgemeinschaften zu verbessern, haben die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) eine neue Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Die örtlichen Jobcenter erhalten danach mehr Kompetenzen bei Personal, Mittelverwendung und Organisation. Damit ist eine wichtige Forderung des DStGB erfüllt, mehr Freiräume für die Arbeitsgemeinschaften zu schaffen. „Durch umfassenden Bürokratieabbau, konkrete Zielvereinbarungen und klare Entscheidungen werden die Arbeitsgemeinschaften effizienter arbeiten und damit den Arbeitssuchenden besser helfen können“, sagte der Präsident des DStGB, der Bergkamener Bürgermeister Roland Schäfer, auf der gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement in Berlin.

„Wir hören von Mitarbeitern in den Arbeitsgemeinschaften, dass sie sich beschweren über die Häufigkeit von Handlungs- und Geschäftsanweisungen, die von der Bundesagentur für Arbeit kommen. Da muss deutlich Bürokratieabbau betrieben und auch die Kompetenz der Kommunen gestärkt werden“, sagte Schäfer. Die neue Rahmenvereinbarung sieht vor, die Handlungsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften zu stärken. Dazu werden die Kompetenzen der Geschäftsführer erweitert und die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende regional verankert. Die Bundesagentur für Arbeit bleibt dabei in der Gesamtverantwortung für die ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben.

Die neue Vereinbarung ist auch ein erster Schritt in Richtung für mehr Pauschalierung der Hilfeleistungen. „Im Sozialrecht (Arbeitslosengeld II) brauchen wir mehr Pauschalen anstatt komplizierte Detailberechnungen mit viel Bürokratie“, sagte Schäfer. Der Grundsatz der Bedarfsdeckung muss zurückgeführt werden. Damit würden viele bürokratische Einzelentscheidungen entfallen. Die Arbeitsverwaltung hätte mehr Kapazität für die echte Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen.

Mit Blick auf die Bundestagswahl im September forderte Schäfer, die neue Bundesregierung müsse die eingeleitete Arbeitsmarktreform weiterentwickeln. „Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war richtig. Die Politik muss sich allerdings mehr auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze konzentrieren. Die beste Arbeitsverwaltung kann keine Arbeitsplätze vermitteln, wenn es keine Stellen gibt“, sagte Schäfer. Die Kommunen lehnen aber nach wie vor die Kommunalisierung ab.

Die Kommunen wollen weiter ihren Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit leisten. Dazu muss insbesondere die Investitionskraft gestärkt werden. Ohne Stärkung der kommunalen Investitionen wird es keine Arbeitsplätze und damit kein Wachstum vor Ort geben. Auch eine neue Bundesregierung bleibt im Wort, die Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe dauerhaft um jährlich 2,5 Mrd. Euro zu entlasten. (DStGB-Pressemitteilung 36/2005 vom 01.08.2005)

Zwecke verwenden. Eine Vermischung von Mensaguthaben und Bonuspunkten ist also unmöglich.

AUFLADEN AM AUTOMATEN

Zusätzlich können die Jugendlichen den anderen Chipbereich an einem eigens konzipierten Automaten mit Bargeld laden. Täglich stehen jedem Schüler maximal 10 Euro zur freien Verfügung. Im Verlustfall kann die SchülerCard sogar gesperrt und das Guthaben auf eine neue Karte übertragen werden. An einem Infoterminal kann jeder SchülerCard-Inhaber

Bis zu zehn Euro pro Tag können die Schülerinnen und Schüler mit der SchülerCard bargeldlos in der Mensa ausgeben

eine Aufstellung seiner Transaktionen für einen bestimmten Zeitraum einsehen und ausdrucken. Somit ist eine lückenlose Transparenz für Schüler und Eltern gewährleistet.

Der Geldfluss ist wie folgt: Die Eltern überweisen einen frei wählbaren Betrag auf eine virtuelle Kontonummer je Schüler. Es folgt ein täglicher Auszug von der Bank an das Kassensystem über Datum und Höhe der Einzahlung sowie Kontonummer des Begünstigten. Mittels einer hinterlegten Tabelle erfolgt automatisch die Zuordnung zu Schüler und Chipkartennummer. So erkennt das Kassensystem beim Bezahlvorgang, welches Kind wieviel Guthaben hat. Das Geld bleibt dabei zunächst bei der Bank. Nur einmal am Tag erstellt das Kassensystem automatisch eine Last-

schrift-Datei. Diese enthält die zusammengefassten Buchungen aller Schüler eines Tages. Die einzelnen Buchungen laufen dabei im Kassensystem, während auf dem Sammelkonto der Bank nur eine einzige Abbuchung durchgeführt wird.

Die Vorteile der SchülerCard liegen auf der Hand. Das eingezahl-

te Geld wird zweckgebunden fürs Essen verwendet, und die Schülerinnen und Schüler haben eine eigene TroCard, mit der sie am Bonussystem teilnehmen können. Auch der Troisdorfer Einzelhandel profitiert von der Erschließung der neuen Zielgruppe. Es gibt bereits Geschäfte, die ein speziell für Schüler gestaltetes Angebot bereithalten.

Die Stadt Troisdorf und die Stadtwerke Troisdorf haben sich für diese Lösung entschieden, weil die TroCard seit November 1999 eine eingeführte Marke ist und ein zusätzliches Kartensystem deshalb wenig Sinn geben würde. Die SchülerCard ist die logische Ergänzung der TroCard. Das System wird somit in eine weitere Richtung geöffnet und das Bonuspunkte-Angebot in Troisdorf und für Troisdorf weiter ausgebaut. Gestartet im Zuge der Liberalisierung des deutschen Strommarktes als Kundenbindungsinstrument der Stadtwerke und Kaufkraftbindungsmöglichkeit für den lokalen Einzelhandel, ist die TroCard mittlerweile Bonus-Karte für mehr als 23.500 Troisdorfer Kunden - bei 30.000 Haushalten in Troisdorf -, verwaltet das Erdgas-Tankguthaben und hat die Funktion einer SchülerCard. ●

INFO Stadtwerke Troisdorf
Andrea Mohr
Tel. 02241-888-274
Internet: www.trocard.de



Inhouse-Verträge stark eingeschränkt

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Januar 2005 führt dazu, dass kommunale Aufträge an gemischt-wirtschaftliche Gesellschaften grundsätzlich auszuschreiben sind

Seit Jahren ist die Frage umstritten, ob das öffentliche Vergaberecht - und damit in der Regel die öffentliche Ausschreibung - anzu-

1. die Gebietskörperschaft übt über die rechtlich verschiedene Person eine Kontrolle aus wie über ihre eigenen Dienststellen.
2. diese Person verrichtet ihre Tätigkeit im Wesentlichen für die Gebietskörperschaft oder die Gebietskörperschaften, die ihre Anteile innehaben.

STREITPUNKT KONTROLLE

Jahrelang war in Rechtsprechung und Praxis umstritten, wie die Voraussetzung Nr. 1 auszulegen ist - sprich: in welchen Fällen die Gebietskörperschaft über die Tochtergesellschaft eine Kontrolle ausübt wie über ihre eigenen Dienststellen. Kein Problem ergab sich, wenn es sich um eine hundertprozentige kommunale Tochtergesellschaft handelte, also keine privat-wirtschaftliche Beteiligung vorlag. Mit Ausnahme vereinzelter Gegenstimmen wurde ein vergaberechtsfreies Inhouse-Geschäft auch dann angenommen, wenn die kommunale Toch-

tergesellschaft von einer größeren Anzahl kommunaler „Mütter“ gebildet worden ist.

Eine einzelne von beispielsweise 15 kommunalen „Müttern“ kann zwar für sich allein keine Kontrolle ausüben wie über ihre eigenen Dienststellen. Das wurde und wird aber für unschädlich gehalten, weil insgesamt ein hundertprozentiger Einfluss der kommunalen „Mütter“ auf die kommunale Tochtergesellschaft besteht. Gerade im Fall „Teckal“ hatte die gemeinsame Tochtergesellschaft viele Mütter.

Große Rechtsunsicherheit in der kommunalen Praxis und in der Rechtsprechung gab es aber bei den so genannten gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaften. Diese „gehören“ nicht nur einer Kommune oder mehreren Kommunen, sondern es sind zu einem gewissen Prozentsatz auch Firmen der Privatwirtschaft beteiligt.

Meist wurde das Kriterium „Ausübung einer Kontrolle wie über eine eigene kommunale Dienststelle“ nach den einzelnen Regelungen des Gesellschaftsvertrags ausgelegt. Es wurde weniger auf den Prozentsatz der privat-wirtschaftlichen Beteiligung abgestellt, sondern darauf, welche Direktionsrechte sich die kommunale Mutter vorbehalten hat. Die herrschende Meinung nahm ein vergaberechtsfreies Inhouse-Geschäft dann an, wenn die kommunale Mutter sich ein Kontroll- und Weisungsrecht wie über ein eigenes Amt vorbehalten hatte.

DER AUTOR

Hans-Ulrich Schwarzmann ist Beigeordneter für Bauen, Vergabe und Umwelt beim Städte- und Gemeindebund NRW

wenden ist, wenn eine Kommune eine Tochtergesellschaft beauftragt, öffentliche Aufgaben technisch-wirtschaftlich durchzuführen. Praktische Anwendungsbeispiele

sind etwa die Durchführung der städtischen Müllabfuhr durch eine extra zu diesem Zweck gegründete Abfall-GmbH, oder die Gebäudeunterhaltung durch eine städtische Immobilienmanagement-GmbH.

Eine erste grundsätzliche Klärung brachte das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 18. November 1999 (Az.: C-107/98), das so genannte Teckal-Urteil. In diesem Fall hatten die italienische Gemeinde Viano und eine größere Anzahl weiterer Gemeinden eine kommunale Gesellschaft gegründet und dieser den Betrieb der Heizungsanlagen in den sämtlichen den Gemeinden gehörenden Gebäuden übertragen. Dies ist ohne Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden. Dagegen hat die Firma Teckal geklagt, ein privates Unternehmen, das Dienstleistungen im Heizungssektor erbringt.

Der EuGH entschied, dass grundsätzlich eine vergaberechtliche Ausschreibung nötig ist, wenn ein Vertrag zwischen einer Gebietskörperschaft und einer rechtlich von dieser verschiedenen Person geschlossen wird. Ein Auftrag einer Kommune an ihre Tochtergesellschaft unterliegt aber dann nicht der vergaberechtlichen Ausschreibungspflicht - und es liegt ein vergaberechtsfreies „Inhouse-Geschäft“ vor - wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:



Städte- und Gemeindebund NRW
Dienstleistungs-GmbH

Ihr Dienstleister für

- ein integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem
- Risikomanagement
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Ausschreibung von Dienstleistungen und Lieferungen nach VOL
- Organisation kommunaler Betriebe
- Noch Fragen?...

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266
www.kommunalmanagementsysteme.de

SCHULUNGEN ZUR WAHLVORBEREITUNG

Foto: Stadt Grevenbroich



Nach der Wahl ist vor der Wahl" - Dieses Motto gilt insbesondere für die Wahlleiter und Mitarbeiter der kommunalen Wahlbehörden. Nach der Europawahl im Juni 2004, der Kommunalwahl im Herbst 2004, den mitunter erforderlichen Stichwahlen im Oktober 2004 und der Landtagswahl im Mai 2005 müssen sie sich nun organisatorisch auf die Durchführung einer Bundestagswahl im September 2005 einstellen. Dazu veranstalteten **Michael Becker** (Foto rechts), Rechtsreferent beim Städte- und Gemeindebund NRW, und **Dr. Frank Bätge** (links) von der Stadt Grevenbroich entsprechende Schulungen, von denen eine auf Einladung von Bürgermeister **Axel J. Prümm** (Mitte) in Grevenbroich stattfand. Neben den verfassungsrechtlichen Besonderheiten, die sich aus einer verlorenen Vertrauensfrage des Bundeskanzlers ergeben, wurden unter anderem gesetzliche Neuerungen beim Wahlrecht, das Nominierungsverfahren, die Anforderungen an die Kommunalverwaltungen, der Einsatz von Wahlgeräten sowie der Aspekt der Wahlhelfergewinnung erörtert.

Zweifelsfragen ergaben sich vor allem aus der möglichen Kollision zwischen öffentlichem Recht und den gesellschaftsrechtlichen Regelungen des Aktiengesetzes und des GmbH-Gesetzes.

KLÄRUNG DURCH URTEIL

Durch das Urteil des EuGH im Fall der Stadt Halle a.d. Saale vom 11. Januar 2005 (Az.: C-26/03) ist eine grundsätzliche Klärung erfolgt. Die Stadt Halle a.d. Saale hatte einen Dienstleistungsauftrag im Bereich der Abfallentsorgung ohne öffentliche Ausschreibung an eine GmbH vergeben, an der die Stadt Halle mit 75,1 Prozent und eine private Gesellschaft mit 24,9 Prozent beteiligt waren. Die Stadt Halle hat im Sinn des Teckal-Urteils des EuGH angenommen, es liege ein vergaberechtsfreies Inhouse-Geschäft vor, weil sie nach der gesellschaftsvertraglichen Konstruktion über die GmbH eine Kontrolle ausübe wie über eine eigene Dienststelle.

Der EuGH bestätigte noch einmal sein Teckal-Urteil vom 18. November 1999. Er erinnerte aber ausdrücklich daran, dass im Fall Teckal die Tochtergesellschaft zu 100 Prozent von öffentlichen Stellen gehalten wurde. In absoluter Eindeutigkeit stellt der EuGH aber fest, dass bei der Erteilung eines Auftrags an ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen kein Inhouse-Geschäft vorliegt: „Die - auch nur minderheitliche - Beteiligung eines privaten Unternehmens am Kapital einer Gesellschaft, an der auch der öffentliche Auftraggeber beteiligt ist, schließt es auf jeden Fall aus, dass der öffentliche Auftraggeber über diese Gesellschaft eine ähnliche

Kontrolle ausübt wie über sein eigenen Dienststellen.Die Vergabe eines öffentlichen Auftrags an ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen ohne Ausschreibung würde das Ziel eines freien und unverfälschten Wettbewerbs und den Grundsatz der Gleichbehandlung der Interessenten beeinträchtigen, insbesondere weil ein solches Verfahren einem am Kapital dieses Unternehmens beteiligten privaten Unternehmen einen Vorteil gegenüber seinen Konkurrenten verschaffen würde“.

Daraus ergibt sich, dass nach der Rechtsprechung des EuGH selbst eine einprozentige Beteiligung eines privaten Unternehmens an einer kommunalen gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft die Annahme eines vergaberechtsfreien Inhouse-Geschäfts verbieten und eine öffentliche Ausschreibungspflicht auslösen würde. Auf die Frage, wie im Gesellschaftsvertrag die Einflussmöglichkeit der Kommune geregelt sei, kommt es also gar nicht an.

Weil das europäische Vergaberecht nur für vergaberechtliche Vorgänge ab Erreichen der EU-Schwellenwerte gilt, hat das Urteil des EuGH vom 11.01.2005 unmittelbar keine Auswirkungen auf Vergaben unterhalb der Schwellenwerte - bei baurechtlichen Vergaben zurzeit noch 5 Mio. Euro, bei Beschaffungen und Dienstleistungen in der Regel 200.000 Euro. Es bleibt abzuwarten, ob die nationale Rechtsprechung die Entscheidung des EuGH zur vergaberechtlichen Behandlung von gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaften übernimmt.

Für die Praxis ergibt sich bei zeitlich zusammenfallender Gründung einer gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft und

Erteilung eines Auftrags an diese folgende Konsequenz: Dann sind die Suche nach einem privat-wirtschaftlichen Partner für die - im Übrigen kommunale - Gesellschaft und die Auftragserteilung an die gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft - etwa die Vergabe der Müllabfuhr - in einem einzigen zusammengefassten Verfahren öffentlich auszuschreiben, so dass die Auswahl der privat-wirtschaftlichen Firma und die Auftragserteilung an die gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft als eine einzige Entscheidung durchgeführt werden. In solchen Fällen, in denen es nicht nur auf einen Preiswettbewerb ankommt, sondern auch auf die höchstpersönliche Auswahl einer Partnerfirma, ist als richtige Vergabeart das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung anzusehen - bei Dienstleistungen § 3 a Nr. 1 Abs. 4 VOL/A, bei Bauvergaben § 3 a Nr. 4 VOB/A.

GESELLSCHAFTEN BLEIBEN WIRKSAM

Trotz der neuen Rechtsprechung des EuGH sind gemischt-wirtschaftliche Gesellschaften, die in der Vergangenheit ohne öffentliche Ausschreibung gebildet worden sind, wirksam zustande gekommen und bleiben auch wirksam. Für die praktische Arbeit solcher gemischt-wirtschaftlicher Gesellschaften in der Zukunft gibt es zwei unterschiedliche Fallkonstellationen.

Erstens: Wenn eine solche gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft lediglich anstelle ihrer Mutterkommune öffentliche Aufträge an die Privatwirtschaft vergibt, ist

TERMIN

FACHTAGUNG ZU LÄRMMINDERUNG UND LUFTREINHALTUNG

Am 17. und 18. Oktober 2005 findet beim Deutschen Institut für Urbanistik (DifU) in Berlin eine Fachtagung zur Lärminderungs- und Luftreinhaltungsplanung statt. Inhalt der Konferenz sind die EU-Richtlinien zum Immissionsschutz, die auch Auswirkungen auf die Kommunen haben. Zielgruppe der Fachtagung sind Führungs- und Fachpersonal aus den kommunalen Bereichen Umwelt, Verkehr, Bauen, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Finanzen sowie Ratsmitglieder und Personal aus den Landesumweltbehörden und Planungsbüros. Das Tagungsprogramm sowie weitere Informationen sind im Internet abzurufen unter www.cs-plan.de, www.difu.de und www.ifr-ev.de

mit rechtlichen Problemen in der Praxis kaum zu rechnen, weil ja in vollem Umfang ein vergaberechtliches Verfahren durchgeführt wird und somit die Interessen der privat-wirtschaftlichen Bieterfirmen nicht beeinträchtigt werden. Ausschreibende Stelle ist eben anstelle der Kommune die gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft, die als öffentlicher Auftraggeber gilt und das Vergaberecht genauso beachten muss wie die Mutterkommune.

Zweitens: Weit größere Probleme entstehen dann, wenn eine gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft von ihrer kommunalen „Mutter“ einen öffentlichen Auftrag erhalten hat, und dies in einem auf mehrere Jahre oder gar unbefristet angelegten Dauerschuldverhältnis. Man denke beispielsweise an die Vergabe der Müllabfuhr an eine solche gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft. Der EuGH hat sich mehrfach zu solchen - rechtswidrig ohne Ausschreibung zustande gekommenen - Dauerschuldverhältnissen bei Müllabfuhrverträgen geäußert (sog. De-facto-Verträge).

Formalrechtlich sind diese Müllabfuhrverträge rechtswirksam zustande gekommen, weil ein Verstoß gegen die erwähnten vergaberechtlichen Vorschriften nicht zur Nichtigkeit der abgeschlossenen Verträge führt. Weder aus § 13 Vergabeverordnung noch aus § 138 BGB ist eine Nichtigkeit solcher Verträge herzuleiten. Der EuGH hat in mehreren Fällen solcher langjähriger Verträge festgestellt, dass der bei solchen langjährigen Verträgen begangene Vergaberechtsverstoß fortwirkt (vgl. etwa Urteil des EuGH vom 10. April 2003, Az. C-20/01 und -28/01 - Fall Braunschweig, und Urteil des EuGH vom 09. September 2004, Az. C-125/03 - Fall Lüdinghausen).

SCHADENSERSATZ MÖGLICH

Der EuGH akzeptiert also - bezogen auf die Gültigkeit der Verträge - den Grundsatz „pacta sunt servanda“ (Verträge sind einzuhalten). Er hält aber Schadensersatzansprüche benachteiligter Firma bei Vorliegen der Voraussetzungen für grundsätzlich gerechtfertigt, weil der Vergaberechtsverstoß fortwirkt. Inzwischen versucht die EU-Kommission, gegen die Bundesrepublik Deutschland Zwangsgelder durchzusetzen, die sie mit dem fortdauernden Verstoß deutscher Behörden gegen EU-Recht begründet. Die EU-Kommission hat deswegen den EuGH angerufen und beispielsweise im Fall Braunschweig die Festsetzung eines von Deutschland zu zahlenden Zwangsgeldes in Höhe von 126.720 Euro pro Tag beantragt. Die Stadt Braunschweig hat - wohl auch unter dem Druck dieser Drohung - den strittigen Müllabfuhrvertrag beendet.

Betroffenen Kommunen ist zu raten, solche unter Verstoß gegen das Vergaberecht zustande gekommenen Verträge zu kündigen, wenn nach der Vertragsgestaltung eine Kündigungsmöglichkeit besteht. Für den Fall, dass noch kein Kündigungsrecht besteht, weil die Mindestlaufzeit eines solchen lang laufenden Vertrags noch andauert, besteht die Gefahr, dass eine Kommune sozusagen „zwischen zwei Feuern“ steht. Einmal droht ihr Gefahr durch die europäischen Vergaberechtsvorschriften in der durch den EuGH entschiedenen Ausgestaltung. Andererseits könnte ein Vertragspartner Schadensersatz fordern, wenn sein Vertrag von der Kommune vorzeitig gekündigt wird, um die Verstöße gegen EU-Recht zu beenden.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass es derzeit im deutschen Recht noch keine gesetzliche Regelung gibt, die es der Bundesrepublik Deutschland erlauben würde, ein vom EuGH festgesetztes Zwangsgeld auf das verursachende Land oder die verursachende Kommune abzuwälzen. ●

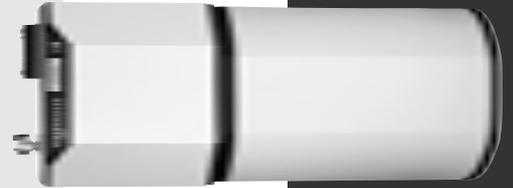
**Mehr Komfort –
weniger Kosten**

**... dabei
70% sparen und
noch mehr!**



- ➔ Frei von steigenden Kosten für Öl und Gas
- ➔ Sicherheit durch über 30 Jahre Erfahrung
- ➔ Naturkühlung im Sommer fast kostenfrei

**Die neue Generation der
Ai1 (All in one) Wärme-
pumpe inklusive Kühlung
und Warmwasserspeicher**



**Sorglos in die Zukunft bei Heizung,
Warmwasser und Kühlung**

WATERKOTTE Wärmepumpen GmbH
Gewerkenstraße 15 • 44628 Herne
Tel: 0 23 23/93 76 - 0 • Fax: - 99
info@waterkotte.de • www.waterkotte.de

Die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen



DR. JÜRGEN RÜTTGERS

Ministerpräsident

Jürgen Rüttgers (CDU) hat bereits als Zukunftsminister im letzten Kabinett der Regierung Kohl bis 1998 auf Bundesebene Regierungserfahrung gesammelt. Der gebürtige Kölner (54) war nach seinem Jurastudium zunächst Referent beim Städte- und Gemeindebund NRW und wurde später zum 1. Beigeordneten der Stadt Pulheim - noch heute sein Wohnort - gewählt. Seit Januar 1999 führt Rüttgers die NRW-CDU. Dem Bundestag gehörte er von 1987 bis 2000 an. Seit Mai 2000 hatte er ein Landtagsmandat in Nordrhein-Westfalen inne und stand dort der CDU-Fraktion vor. Am 22. Mai 2005 wurde Rüttgers zum NRW-Ministerpräsidenten gewählt.



PROF. DR. ANDREAS PINKWART

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Über sein Studium der Volkswirtschaft und der Betriebswirtschaft gelangte Andreas Pinkwart (FDP) an die Forschung und wurde 1991 an der Universität Bonn promoviert. Parallel war er für die FDP-Bundestagsfraktion tätig. Pinkwart (45) stammt aus Neunkirchen-Seelscheid und führte von 1992 bis 2002 die FDP im Rhein-Sieg-Kreis. 1994 erhielt er einen Ruf an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Düsseldorf für die Fächer Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft. 2002 wurde Pinkwart in den Bundestag gewählt und rückte ein Jahr später zum stellvertretenden FDP-Bundesvorsitzenden auf.



MICHAEL BREUER

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Der studierte Volkswirt Michael Breuer (CDU) gehört bereits seit zehn Jahren dem NRW-Landtag an. In seiner Fraktion hatte er sich als Fachmann für Finanzen und Haushaltskontrolle einen Namen gemacht. Breuer (39) stammt aus Brühl und ist Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes Mittelrhein sowie des CDU-Kreisverbandes Rhein-Erft.



DR. HELMUT LINSZEN

Finanzminister

Mit Helmut Linszen (CDU) kommt ein erfahrener Unternehmer und Politiker ins Amt. Von 1975 bis 1980 hatte er ein Ratsmandat in der Stadt Geldern inne. Seit 1980 gehört der gebürtige Krefelder (63) dem NRW-Landtag an. In den 1990er-Jahren führte Linszen dort die CDU-Fraktion. Als CDU-Spitzenkandidat unterlag er 1995 gegen NRW-Ministerpräsident Johannes Rau. In der letzten Legislaturperiode übernahm Linszen als 1. Vizepräsident des NRW-Landtages zusätzlich Verantwortung in der parlamentarischen Arbeit.



HANS-HEINRICH GROSSE-BROCKHOFF

Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Kultur

Der gebürtige Bonner Hans-Heinrich Große-Brockhoff (CDU) hat sich direkt nach seinem 2. juristischen Staatsexamen für die kommunale Laufbahn entschieden. So wurde der heute 56-Jährige 1981 Kulturamtsleiter und drei Jahre später Beigeordneter der Stadt Neuss. 1992 erfolgte die Wahl zum Kulturdezernenten der Stadt Düsseldorf. Als Stadtdirektor seit 2001 war Große-Brockhoff die Rechte Hand von Oberbürgermeister Joachim Erwin. Mit Führungspositionen im Kulturausschuss des Städtetages, im Deutschen Bühnenverein sowie im NRW-Kultursekretariat stellte Große-Brockhoff sein kulturpolitisches Profil unter Beweis.



CHRISTA THOBEN

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Christa Thoben (CDU) kann wie Jürgen Rüttgers auf Regierungserfahrung im letzten Kabinett Kohl zurückblicken, wo sie bis 1998 als Staatssekretärin im Bundesbauministerium tätig war. Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz hatte sie als Leiterin der IHK Münster von 1990 bis 1994 unter Beweis gestellt. Die studierte Volkswirtin (64) gehörte bereits von 1980 bis 1990 dem NRW-Landtag an und hat seit 1985 in der Bundes-CDU stets wichtige Führungsämter inne. Ihre jüngste Aufgabe war die kommissarische Leitung des umstrukturierten Regionalverbandes Ruhr.

**DR. INGO WOLF**

Innenminister

Der promovierte Jurist Ingo Wolf (FDP) kennt die Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen aus seiner Tätigkeit als Richter in Aachen 1983 bis 1984 sowie als Oberkreisdirektor des Kreises Euskirchen von 1993 bis 1999. Im Mai 2000 wurde der gebürtige Braunschweiger (50) in den NRW-Landtag gewählt. Für eine kurze Zeit - September bis November 2002 - gehörte Wolf dem Bundestag an, bevor er den Vorsitz der FDP-Landtagsfraktion in Düsseldorf übernahm. Seit 2002 ist Wolf außerdem Mitglied des StGB NRW-Präsidiums.

**KARL-JOSEF LAUMANN**

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Mit Karl-Josef-Laumann (CDU) kommt ein Vertreter der Arbeitnehmerschaft ins Kabinett. Der Münsterländer, der auf einem Bauernhof aufwuchs, ist gelernter Maschinenschlosser und fand bereits 1990 als junger Abgeordneter den Weg in den Bundestag. Dort stand Laumann (48)

in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit vor.

**BARBARA SOMMER**

Ministerin für Schule

Barbara Sommer (CDU) hat eine schulische Laufbahn in ihrer Heimatstadt Bielefeld absolviert. Die heute 56-Jährige begann 1974 als Grundschullehrerin, wechselte dann an eine Hauptschule und wurde 1980 zur Schulleiterin ernannt. 1992 übernahm Sommer das Amt der Schulleiterin für den Kreis Herford, 1995 das für den Kreis Gütersloh. 1997 wurde sie dort zur Schulamtsdirektorin ernannt.

**OLIVER WITTKÉ**

Minister für Bauen und Verkehr

Als Oberbürgermeister in Gelsenkirchen von 1999 bis 2004 lenkte Oliver Wittke (CDU) bundesweite Aufmerksamkeit in die vom Strukturwandel gebeutelte Stadt. Bereits von 1989 bis 1995 hatte der heute 38-jährige Diplom-Geograf dem Gelsenkirchener

Rat angehört. 1995 bis 1999 hatte Wittke zudem ein Landtagsmandat inne. Nachdem er in Gelsenkirchen 2004 nicht mehr wiedergewählt worden war, übernahm er seine Stelle als Vertriebsleiter bei der Essener Montan Grundstücksgesellschaft.

**ROSWITHA MÜLLER-PIEPENKÖTTER**

Justizministerin

Mit der Vorsitzenden des NRW-Richterbundes Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) übernimmt eine Fachfrau das Justizressort im Kabinett Rüttgers. Nach Studium und Referendariat trat die gebürtige Waltroperin 1976 ihren Dienst als Richterin in Dortmund an. Bald darauf wechselte die heute 55-Jährige nach Düsseldorf, wo sie seit 1992 am Oberlandesgericht tätig ist. Den NRW-Richterbund führt Müller-Piepenkötter seit 2002.

**ECKHARD UHLENBERG**

Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landwirt mit Meisterbrief Eckhard Uhlenberg (CDU) stammt aus Werl und kam über den Kreistag Soest, dem er seit 1975 angehört, in die Politik. Bereits 1980 wurde der heute 57-Jährige in den NRW-Landtag gewählt und gehört seither dem Parlament - mit Unterbrechung der Legislaturperiode 1985 bis 1990 - an. In der CDU-Landtagsfraktion war er stellvertretender Vorsitzender und leitete den Arbeitskreis Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

**ARMIN LASCHET**

Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Der studierte Jurist Armin Laschet (CDU) hatte eine Medien-Laufbahn begonnen, die ihn bis zur Leitung eines Verlages führte, bevor er 1994 in den Bundestag und 1999 ins Europäische Parlament gewählt wurde. Von 1989 bis 2004 gehörte der gebürtige Aachener dem Rat seiner Heimatstadt an. Zudem unterrichtet er seit 1999 als Lehrbeauftragter am Europa-Studiengang der RWTH Aachen.

Radfahren ist der Renner in Paderborn

Fotos: Stadt Paderborn



Umfrage zum Sportverhalten: Asiatischer Kampfsport wie beispielsweise Judo steht vor allem bei Jüngeren ganz oben auf der Wunschliste

Mit zwei Studien im Abstand von zehn Jahren hat die Stadt Paderborn Praxis und Perspektiven der Sport Treibenden erforscht - eine nützliche Datenbasis für künftige Planungen im Bereich Sportstätten

Eine wachsende Zahl von Städten und Gemeinden sieht die Notwendigkeit, bei der Erstellung zukunftsfähiger Sportentwick-

lungskonzepte neue Wege zu gehen. Als Grundlage tritt hierbei immer mehr eine verlässliche Datenbasis in den Vordergrund. Diese umfasst neben detaillierten Informationen über die vorhandene Sportinfrastruktur und das beste-

hende Sportangebot vor allem Kenntnisse über das Verhalten der Sportstättennutzer, sowohl im vereinsorganisierten wie auch im informellen und kommerziellen Bereich.

In den zurückliegenden Jahren haben sich Bevölkerungsumfragen als wichtiges

Instrument herauskristallisiert, um diese Datenvielfalt aufzubauen. Das Sportamt der Stadt Paderborn gehört hierbei zu den Vorreitern. Bereits 1993 wurde eine Sportverhaltensstudie durchgeführt. Der in zahlreichen anderen Studien dokumentierte Wandel der lokalen Sportnachfrage hat die Verantwortlichen dazu bewogen, zehn Jahre nach der ersten Studie aktualisierte Daten zum Sportverhalten der Bevölkerung zu gewinnen. Die Stadt Paderborn führte diese zweite Studie in Eigenregie durch und wurde dabei von der Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung (FoKoS) der Bergischen Universität Wuppertal unterstützt. Die aktuelle Studie ist in der Reihe „Schriften zur Körperkultur“ des LIT-Verlages erhältlich.¹

Im März und Juni 2003 erhielten mehr als 5.000 Paderborner im Alter von zehn bis 70 Jahren, die nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister ausgewählt worden waren, einen vierseitigen Fragebogen, in dem sie zu ihren Sport- und Bewegungsaktivitäten befragt wurden. Begleitend zur Studie erfolgte eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt 2.218 Fragebögen erhielt das Sportamt zurück - ein Rück-

lauf von 44 Prozent, was im Vergleich zu anderen Befragungen einen sehr hohen Wert darstellt. Nach Eingabe in ein Statistikprogramm wurden die Daten bezüglich wichtiger „Kernmerkmale“ - Alter, Geschlecht, Wohnort, Vereinsmitgliedschaft - auf ihre Repräsentativität geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die gute Qualität der Stichprobe es möglich macht, für die Gesamtstadt und auf der Ebene größerer Stadtteile eine Vielzahl von Aussagen zu machen.

PADERBORNER AKTIV

Bereits 1993 zum Zeitpunkt der ersten Bevölkerungsbefragung erwiesen sich die Paderborner als ausgesprochen sport- und bewegungsaktiv. Durch die jetzt mögliche Trendanalyse kann wissenschaftlich bestätigt werden, dass der Anteil der Sport Treibenden an der Paderborner Bevölkerung auf hohem Niveau stabil geblieben ist und sich der zeitliche Umfang des Sport Treibens sogar erhöht hat. Mit einer regelmäßigen Aktivenquote von 70 Prozent - bei einem weiten Sportverständnis - liegt die Stadt Paderborn über dem bundesweiten Durchschnitt.

Die Hitliste der Sportarten zeigt für Paderborn einen herausragenden Spitzenreiter: das überwiegend „gemütliche“ Radfahren mit 47,8 Prozent der Aktiven. Es folgen Schwimmen (35,1 Prozent) und Joggen/Laufen (31,0 Prozent), die der Paderborner als Haupt- oder Nebensportart betreibt. Auf den Plätzen 4 bis 7 folgen Spazieren gehen, Inline-Skating, Wandern und Fußball; zwischen neun Prozent bis 13 Prozent gehen diesen Aktivitäten nach. Fitnesstraining, Gymnastik, Tennis, Walking und Basketball belegen die Plätze 8 bis 12, diese Sportarten vereinen jeweils zwischen vier Prozent bis gut sieben Prozent der Aktivitäten auf sich. Fast drei Viertel des gesamten Sport Treibens in Paderborn (73,0 Prozent) wird im privaten Rahmen organisiert.

Etwas mehr als jede siebte Sport- und Bewegungsaktivität (16,0 Prozent) wird von den Paderborner Sportvereinen organisiert. Damit bildet der Sportverein die zweitgrößte Organisationsform im Pader-

¹ BRAICKS, M./WULF, O. (2004), Sport Treiben in Paderborn 2003 - Ergebnisse der Einwohnerbefragung sowie Trends im Sportverhalten der Paderborner seit 1993, Münster.

borner Sport. Auf die kommerziellen Anbieter entfällt in Paderborn mit 3,9 Prozent ein vergleichsweise geringer Anteil. Fast drei Fünftel aller Aktivitäten (57,6 Prozent) finden auf so genannten Sportgelegenheiten wie Parks, Straßen, Wegen, offenen Gewässern, Schulhöfen oder zu Hause statt. Zum Beispiel wird auch der Fußballsport zu einem Viertel (26,0 Prozent) auf Sportgelegenheiten (Parks, Bolzplätze, Straßen) ausgeübt.

Innerhalb der klassischen Sportstätten-Infrastruktur der Kommune, zu der Sporthallen, Sportplätze, Hallen- und Freibäder gehören, werden hingegen nur zwei Fünftel aller Sport- und Bewegungsaktivitäten (38,1 Prozent) durchgeführt. Weitere 3,7 Prozent entfallen auf Sondersportanlagen, beispielsweise Golfplätze oder Reitsportanlagen.

WUNSCHSPORTARTEN ERFRAGT

Die Paderborner machten zudem Angaben, welche Sportarten sie künftig kennen lernen oder regelmäßig betreiben wollen. Mehr als die Hälfte äußerte explizit ein „Nein“ auf diese Frage. Daraus lässt sich schließen, dass sie mit den von ihnen betriebenen Sportarten zufrieden sind. 21,3 Prozent der Paderborner und Paderbornerinnen vermerkten, dass sie künftig eine oder mehrere neue Sportarten kennen lernen wollten - etwa im Rahmen eines Schnupperkurses. Diese 459 Personen aus der Stichprobe entsprechen - auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet - etwa 23.320 Personen im Alter von zehn bis 70 Jahren. Verstärktes Interesse nach neuen

Sportarten zeigt sich vor allem bei den Jüngeren. Ein Viertel der Interessenten (22,8 Prozent) ist unter 18 Jahre alt.

An vorderster Stelle der Wunschsportarten werden Eissport (11,0 Prozent), Gymnastik/Fitnesstraining (10,6 Prozent) und Golf (9,2 Prozent) genannt. Es folgen die asiatischen Kampfsportarten (9,1 Prozent) und Tennis (8,4 Prozent). Danach werden Tanzsport (6,1 Prozent), Wassersport (5,1 Prozent), Inline/Rollsport (5,0 Prozent) und Schwimmsport (4,5 Prozent) angeführt. Ein Prozent entspricht bei dieser Frage etwa 233 Personen der Gesamtbevölkerung (zehn bis 70 Jahre). Der Eissport, Gymnastik/Fitnesstraining und Golf hätten demnach ein Potenzial von 2.120 bis 2.560 interessierten Paderbornern.

Es stellt sich die Frage, wie die Ergebnisse einzuordnen sind. Die für diesen Vergleich herangezogenen Großstädte sind Mülheim/Ruhr (2002), Bremen (2002), Bottrop (2003) und Münster (2003).² In Bezug auf diese Städte zeigt sich die Paderborner Aktivenquote auf hohem Niveau. Nur die Stadt Münster kann bei der allgemeinen Betrachtung (87,1 Prozent) wie bei der differenzierten Sichtweise (78,0 Prozent) eine höhere Aktivenquote vorweisen. Paderborn liegt jeweils 8 bis 8,8 Prozentpunkte darunter - auf einem ähnlichen Niveau wie Bremen. Die beiden Ruhrgebietsstädte Bottrop und Mülheim liegen hingegen deutlich darunter.

Im Städtevergleich hat in Paderborn besonders der Laufsport mit 31 Prozent eine überdurchschnittliche hohe Bedeutung. Nur in Münster erreicht er annähernd starke Werte. Ähnlich sieht es beim Inline-Skating oder beim Rollsport aus. Auch für die „kleinere“ Sportart Basketball zeigt sich in

Fast drei Viertel der Paderbornerinnen und Paderborner organisieren ihre sportlichen Aktivitäten privat, immerhin 16 Prozent sind in Sportvereinen aktiv



▲ Fast ein Drittel der Befragten gab an, regelmäßig zu joggen

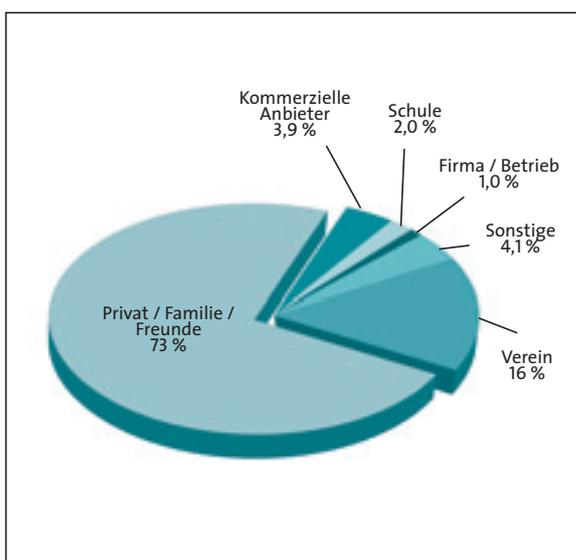
Paderborn ein höherer Stellenwert als in den anderen Städten. Für Fußball findet sich in Paderborn ebenfalls ein hoher Anteil. Allerdings erlangt er in Paderborn nicht die Beliebtheit wie in den Ruhrgebietsstädten Bottrop und Mülheim.

ÜBER DEM DURCHSCHNITT

Die Stadt Paderborn liegt mit einer Sportaktivenquote von 70 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt. Die Sportlandschaft der Stadt wird bestimmt durch Individualsportarten oder Bewegungsaktivitäten wie Radfahren und Schwimmen, Joggen und Fitnesstraining und Wandern/Walking. In den vergangenen zehn Jahren haben Trendsportarten wie Inline-Skating/Rollsport und Walking deutlich an Zuspruch gewonnen - eine Entwicklung, die bundesweit bestätigt wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Sport Treiben gern privat organisiert wird - auf Sportgelegenheiten wie etwa Laufpfade, Fahrradwege oder in der freien Natur. Neben dem privat organisierten Sport Treiben stellt der Sportverein nach wie vor den wichtigsten Anbieter im organisierten Sport in Paderborn dar. Jeder fünfte Paderborner wünscht sich die Ausübung weiterer Sportarten. Hierbei stehen der Eissport, der Bereich Fitnesstraining/Gymnastik,

Grafik: Stadt Paderborn



² Vgl. HÜBNER, H./KIRSCHBAUM, B. (2004), Sport Treiben in Münster 2003, HÜBNER, H./WULF, O. (2003), Sport Treiben in Mülheim (heftogr. Manuskript), HÜBNER, H./WULF, O. (2004a), Grundlagen der Sportentwicklung in Bottrop, und HÜBNER, H./WULF, O. (2004b), Grundlagen der Sportentwicklung in Bremen.

Golf und der Kampfsport im Vordergrund. Durch eine Trendanalyse kann nun bestätigt werden, dass sich das Sport Treiben der Paderborner Bevölkerung im Verlauf des zurückliegenden Jahrzehnts auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau stabilisiert hat.

Die entscheidende Frage für alle Planungen wird sein, welche Konsequenzen die Bevölkerungsentwicklung für den Sportbereich haben kann. Die prognostizierte Zunahme in der Altersgruppe 50 bis 64 Jahre in Paderborn ergibt sicherlich ein weiteres Anwachsen der „Bewegungsaktivitäten“ Radfahren, Wandern, Walking und der Gesundheitsgymnastik. Abzuwarten bleibt, wie sich die Sportvereine auf diese Änderungen einstellen. Zwar „leiden“ auch die Vereine unter dem prognostizierten Rückgang in den jüngeren Altersgruppen. Allerdings besitzen sie durch die Zunahme der älteren Bevölkerung ein gewisses Wachstumspotenzial. Dies erfordert für manche Vereine in Zukunft eine Neuorientierung bei der Gestaltung ihrer Sportangebote.

Die Veränderungen in der Sportartenpräferenz werden auch Auswirkungen auf die Sportstätten-Infrastruktur der Stadt Paderborn haben. Während einige „abnehmende“ Ballsportarten zu freien Kapazitäten in den normierten Multifunktionshallen führen könnten, werden zunehmend informelle Bewegungsaktivitäten mehr Sportgelegenheiten nachfragen. Die vorliegenden Ergebnisse sind Basisdaten für künftige Planungen. Vorrangiges Ziel ist dabei, die Sportentwicklung in Paderborn nicht dem Zufall zu überlassen, sondern aktiv zu gestalten. ●

KONTAKT
Melanie Braicks
Stadt Paderborn - Sportamt
Bereich Sportstättenentwicklungsplanung
Pontanustrasse 55
33102 Paderborn
Tel. 05251-88-1428
Fax 05251-88-2052
e-Mail: m.braicks@paderborn.de

Oliver Wulf
Bergische Universität Wuppertal
Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“
Fuhlrottstrasse 10
42097 Wuppertal
Tel. 0202-439-2303
Fax 0202-439-3747
e-Mail: wulf@uni-wuppertal.de

Ohne starke Kommunen keine erfolgreichen Reformen und kein Aufschwung



◀ DStGB-Präsident Roland Schäfer präsentiert den Forderungskatalog

Foto: Unger

Wachstum und damit Arbeitsplätze wird es nur mit starken Städten und Gemeinden geben. Wir brauchen eine grundlegende Reform des Staates, die sicherstellt, dass endlich Einnahmen und Ausgaben wieder in einem vernünftigen Verhältnis stehen“, sagte der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, der Bergkämener Bürgermeister Roland Schäfer, in Berlin.

Wir können es uns nicht mehr leisten, die gigantischen Schuldenberge von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von fast 1,4 Billionen Euro weiter aufzuhäufen. Wenn hier keine Trendwende erfolgt, wird der Staat handlungsunfähig. Die Hoffnung der Bürger auf eine bessere Zukunft und damit das notwendige Aufschwungsignal schwindet. „Die Kraft der Kommunen, endlich wieder mehr zu investieren und damit Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, ist erschöpft. Die Investitionsquote ist seit 1992 von 33,5 Mrd. auf 23,2 Mrd. Euro um 40 Prozent abgestürzt – mit verheerenden Auswirkungen für den Arbeitsmarkt“, sagte Schäfer.

Notwendig sind deshalb grundlegende Reformen, die die staatlichen Aufgaben und damit die Ausgaben zurückführen. Leider geschieht hier viel zu wenig. Die Föderalismusreform ist nicht umgesetzt. Wir machen nicht weniger, sondern immer mehr Gesetze. Die Politik verspricht pausenlos neue Leistungen, ohne die Finanzierung sicherzustellen. Dies muss ein Ende haben.

„Es besteht die Gefahr, dass die Politikverdrossenheit der Menschen zunimmt nach dem Motto „Die da oben können es nicht, sei es in Brüssel oder in Berlin“. Die Politik muss ihre zu einseitige Ausrichtung auf die Wirtschaft zurücknehmen und sich mehr darauf konzentrieren, was die Bürgerinnen und Bürger vom Staat in ihren Städten und Gemeinden erwarten können und dürfen, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des DStGB, Dr. Gerd Landsberg.

Schäfer und Landsberg legten den Forderungskatalog des DStGB vor und forderten insbesondere folgende Schritte:

Wir brauchen eine **grundlegende Reform des Steuersystems**, die dem Bürger

Aus dem
DStGB

POSITIONSPAPIER DES StGB NRW UND DES LKT NRW ZUR VERWALTUNGSSTRUKTURREFORM

Folgendes Positionspapier zur Verwaltungsstrukturreform in NRW beschlossen der Städte- und Gemeindebund NRW sowie der Landkreistag NRW auf einer Klausurtagung mit Bürgermeistern und Landräten Ende Juni 2005 in Datteln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) und Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) betonen die Notwendigkeit einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform auf Landesebene. Voraussetzung hierfür ist die vorbehaltlose aufgabenbezogene Überprüfung aller staatlichen Verwaltungsebenen. StGB NRW und LKT NRW erwarten von einer derartigen Reform nicht nur eine Entschärfung der dramatischen Finanzkrise der öffentlichen Hand, sondern auch eine Stärkung der Subsidiarität und, damit verbunden, eine Aufwertung kommunaler und regionaler Kompetenzen.

Für den StGB NRW und den LKT NRW sind nachstehende Grundpositionen von wesentlicher Bedeutung:

1. Ziel einer Reform der Landesverwaltung muss eine größere Bürgernähe, stärkere Kundenorientierung und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sein. Die Reform muss sich messen lassen an den Kriterien klarer Kompetenzabgrenzungen, Abbau von Bürokratie, der

Diskutierten in Datteln über Aspekte der Verwaltungsstrukturreform (v.rechts): StGB NRW-HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider, StGB NRW-Präsident Bürgermeister Heinz Paus, LKT NRW-Präsident Landrat Thomas Kubendorff sowie der damalige LKT NRW-HGF Dr. Alexander Schink

Transparenz von Verwaltungsstrukturen sowie der Möglichkeit einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung.

2. Am Anfang und im Zentrum der Überlegungen einer Verwaltungsreform muss die Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung stehen. Ausgehend von einer Überprüfung aller von der staatlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen wahrgenommenen Aufgaben ist für jede dieser Aufgaben zu fragen,

- ob sie ersatzlos gestrichen werden kann oder noch weiter von der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen werden muss,
- ob bei der künftigen Aufgabenerfüllung qualitative Abstriche gemacht werden können und
- von welcher Ebene der öffentlichen Verwaltung unter Beachtung der wesentlichen Reformziele „ortsnahe Aufgabenerfüllung“, „Wahrung der Subsidiarität“ und „weitgehende Dekonzentration und Dezentralisation“ die Aufgabe im Hinblick auf Effektivität und

Effizienz künftig am besten erfüllt werden kann.

3. Zielsetzung einer Aufgabenverlagerung muss die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung sein. Die Einhaltung des strikten Konnexitätsprinzips ist unabdingbar. Kommunale Finanzautonomie und Finanzausstattung müssen die kostendeckende Aufgabenerfüllung umfassend garantieren.

4. StGB NRW und LKT NRW bekräftigen ihre Auffassung, dass die staatlichen Sonderverwaltungen weitgehend abzuschaffen und ihre Aufgaben auf die staatlichen Mittelbehörden bzw. die Kreisebene zu übertragen sind. Dies betrifft insbesondere die Sonderverwaltungen im Bereich der Umwelt- und Arbeitsschutzverwaltung sowie der Versorgungsverwaltung.

5. StGB NRW und LKT NRW gehen davon aus, dass Grundsatzentscheidungen zu Aufgabenverlagerungen auf die kommunale Ebene unter ihrer Einbeziehung in partnerschaftlich angelegten Verfahren vorbereitet werden.



Foto: LKT NRW

ehrlich sagt, wir wollen unser System vereinfachen, verbessern und effektiver machen, aber es gibt keinen Spielraum für zusätzliche Entlastungen. Alle Subventionen und Vergünstigungen müssen auf den Prüfstand, damit die für den Bürger und den Sozialstaat wirklich notwendigen Leistungen dauerhaft finanziert werden können, ohne immer neue Schulden zu machen. Die zahlreichen Möglichkeiten der Unternehmen, sich durch so genannte steuerrechtliche Gestaltung arm zu rechnen, müssen drastisch reduziert werden.

Die **Gewerbesteuer** bleibt für die Kommunen unverzichtbar. Als wirtschaftskraftbezogene Steuer mit eigenem Hebesatzrecht ist sie derzeit ohne Alternative.

Der **Föderalismus** muss reformiert werden. Die heutige Ausprägung blockiert schnelle politische Entscheidungen, führt zu mehr Bürokratie und verspielt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politische Gestaltung. Ins Grundgesetz gehört das Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt“ und ein Gesetzgebungsmechanismus nach österreichischem Vorbild der sicherstellt, dass nicht eine Ebene im Staat

zu Lasten einer anderen politische Wohltaten verteilt.

Die eingeleitete **Arbeitsmarktreform** muss weiterentwickelt werden. Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war richtig. Die Politik muss sich allerdings mehr auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze konzentrieren. Die beste Arbeitsverwaltung kann keine Arbeitsplätze vermitteln, wenn es keine Stellen gibt. Die Kommunen wollen weiter ihren Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit leisten. Sie lehnen aber nach wie vor die Kommunalisierung ab.

Speicherung von IP-Adressen

Das Amtsgericht Darmstadt (Urteil v. 30.06.2005, Az. 300 C 397/04, nicht rechtskräftig) hat dem DSL-Provider T-Online un-

tersagt, die von ihm dynamisch vergebenen IP-Adressen seiner Kunden länger zu speichern, als es für die Erstellung der Rechnung notwendig ist. Der Richter ließ nicht zu, dass die den Kunden zugeteilten erforderlichen IP-Adressen, die für das Surfen im Internet vom Provider an seine Kunden temporär vergeben werden, gespeichert werden, um etwa späteren Streitigkeiten über die Rechnung besser begegnen zu

können. Dies verbiete das einschlägige Telekommunikationsgesetz (§ 97 III TKG). Zudem könne der Richter aus eigener beruflicher Erfahrung mit T-Online feststellen, dass das Unternehmen in den vielen vom ihm verhandelten Fällen zu Rechtsstreitigkeiten über Rechnungen noch nie auf die IP-Adressen zur Beweisführung zurückgegriffen habe.



zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB NRW,
Lutz.Gollan@kommunen-in-nrw.de

Sensible WM-Tickets

Die Tickets für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland sollen eine berührungslose Einlasskontrolle ermöglichen. Hierfür soll ein Remote-Frequency-Identification-Chip (RFID) sorgen, der in den Karten nebst einer Antenne enthalten sein wird. Damit der empfindlichen Technologie nichts passiert, dürfen die Tickets nicht geknickt werden. Auch die Verwendung einer Nadel an der Pinnwand zuhause ist tabu. Derzeit ist unklar, welche personenbezogenen Daten die Tickets wem zur Verfügung stellen werden. Theoretisch ist denkbar, etwa den genauen Aufenthaltsort eines namentlich bekannten Ticketinhabers im Stadion ausfindig zu machen.

XP-Nachfolger „Vista“ im Beta-Test I

Ende Juli 2005 übergab Microsoft die erste halb-öffentliche Version des Windows XP-Nachfolgers „Vista“ an rund 10.000 Beta-Tester. Bis kurz vor Beginn dieser Testphase lief das Produkt, das für 2006 geplant ist, noch unter dem Codenamen „Longhorn“. Eine auf dem gleichen Kernel basierende Server-Version ist für 2007 geplant. Ebenfalls im Beta-Test ist die Version 7 des Internet Explorers. Dieser steht bereits jetzt in der Kritik, da Microsoft offenbar keinen besonderen Wert auf Standardkon-

formität bei der Entwicklung gelegt hat. Vista enthält ein neues Rechtesystem, das Sicherheit, Bereitstellung, Verwaltbarkeit und Leistung verbessern soll. Das ursprünglich geplante neue Dateisystem fehlt jedoch. Außerdem sollen einzelne Partitionen oder Volumes, beispielsweise die Ruhezustandsdatei, automatisch verschlüsselt werden. Das System soll schneller booten, Anwendungen sollen schneller laufen. Benutzeroberfläche und Ordneransichten wurden geändert und sollen ein rascheres Navigieren und Suchen ermöglichen. Hardwaremäßig dürfte Vista mindestens 512 MB Arbeitsspeicher, einen Gigahertz-Prozessor und für die volle Grafikpracht eine DirectX-9-Grafikkarte erfordern.

XP-Nachfolger „Vista“ im Beta-Test II

Kurz nach dem Start des Beta-Tests von Vista wurde der erste für das neue Betriebssystem spezifische mutmaßliche „Virus“ gefunden. Der Antiviren-Software-Hersteller F-Secure verweist hierzu auf die Skript-Programmierungen zur neuen Shell von Vista, „MSH“, eines österreichischen Hackers (www.f-secure.com/weblog, Eintrag v. 04.08.05). Der Online-Nachrichten-Dienst heise bezweifelt jedoch, dass es sich um einen Virus im eigentlichen Sinn handelt. Die Skripte - so Heise - würden nicht sich selbst ausführen. ●

Der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg, den Arbeitsgemeinschaften aus Kommune und Bundesagentur mehr Kompetenzen einzuräumen, ist richtig und muss konsequent umgesetzt werden. Auch eine neue Bundesregierung bleibt im Wort, die Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe dauerhaft um jährlich 2,5 Mrd. Euro zu entlasten.

Durch echten **Bürokratieabbau** muss die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden. Hier liegt ein enormes Einsparpotenzial. Es gibt zu viele Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die ein hohes Niveau diktiert, das nicht mehr zu finanzieren ist. Im Zweifel muss der Grundsatz gelten: Vorrang für Arbeitsplätze und Ver-

zicht auf die Regelung.

Gerade die Kommunen sind aufgrund ihrer Bürgernähe in der Lage, sinnvolle Bürokratie von sinnloser zu unterscheiden. Erforderlich sind z.B. Experimentierungen, in denen die Kommunen in Abstimmung mit den Institutionen der Wirtschaft auf überflüssige Bürokratie verzichten dürfen. Ausgewählte Kommunen sollten von staatlichen Vorschriften freigestellt werden (vorschriftenfreie Kommune).

Im Sozialrecht (Arbeitslosengeld II) muss der Bedarfsdeckungsgrundsatz zurückgeführt und die konsequente Pauschalierung gefördert werden. Damit würden viele bürokratische Einzelentscheidungen entfallen. Die Arbeitsverwal-

tung hätte mehr Kapazität für die echte Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen.

Im Rahmen des Bürokratieabbaus muss insbesondere auch das Vergaberecht deutlich verschlankt werden; es ist zu bürokratisch und verhindert Investitionen. So darf z.B. die Zusammenarbeit selbst kleinster Gemeinden nicht mit europaweiten Ausschreibungspflichten erschwert werden. (DStGB-Pressemitteilung 35/2005 vom 26.07.2005)

Die Forderungen des DStGB an den Bundestag und die neue Bundesregierung sind im Internet unter www.dstgb.de abrufbar.

Höhe des Arbeitslosengeldes II

Das umstrittene Arbeitslosengeld II sichert bei einer bescheidenen Lebensführung das Existenzminimum und ist daher verfassungsgemäß (nichtamtlicher Leitsatz).

Sozialgericht Berlin, Urteil vom 2. August 2005
- Az.: S 63 AS 1311/05 -

Der Regelsatz zur Sicherung des Lebensunterhalts sei zwar knapp bemessen, bei einer bescheidenen Lebensführung sei das Existenzminimum aber gesichert. Mit dieser Argumentation wies das Gericht die Klage einer Frau gegen ein Berliner Jobcenter ab.

Die Langzeitarbeitslose hatte geltend gemacht, dass der Regelsatz gegen die Grundsätze der Menschenwürde und der Sozialstaatlichkeit verstoße. In den alten Bundesländern und Berlin beträgt der Regelsatz 345 Euro, in den neuen Bundesländern 331 Euro. Außerdem werden Zusatzleistungen für Wohnung, bei Schwangerschaft und für Kinder gezahlt.

Tagesordnung für Ratssitzungen

Bei der Festsetzung der Tagesordnung für eine Ratssitzung braucht der Bürgermeister Vorschläge einzelner Ratsmitglieder, die nicht von dem gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gesetzlich vorgeschriebenen Quorum unterstützt werden, grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

OVG NRW, Beschluss vom 14. Juli 2004
- Az.: 15 A 1248/04 -

Unter welchen Voraussetzungen ein Ratsmitglied einen Anspruch gegen den Bürgermeister auf Aufnahme eines Vorschlags in die Tagesordnung einer

Ratssitzung hat, regelt § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW. Danach hat der Bürgermeister Vorschläge aufzunehmen, die ihm - innerhalb einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Frist - von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. Mit dieser Regelung hat der Landesgesetzgeber die Ausübung der den Ratsmitgliedern zufließenden Beteiligungsrechte im Interesse der Arbeitsfähigkeit der Gremien an die Erreichung eines bestimmten Quorums gebunden.

Zugleich wird der Minderheitenschutz bei der Aufstellung der Tagesordnung abschließend geregelt. Vorschläge einzelner Ratsmitglieder, die nicht von dem gesetzlich vorgeschriebenen Quorum unterstützt werden, braucht der Bürgermeister bei der Festsetzung der Tagesordnung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Ein solcher Anspruch folgt insbesondere nicht aus Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG. Das BVerwG (a. a. O.) hat für das Rheinland-Pfälzische Gemeinderecht, wonach das Initiativrecht - weitergehender als in Nordrhein-Westfalen - einen Antrag sogar eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder oder einer Fraktion voraussetzt, ein weiteres Antragsrecht eines einzelnen Ratsmitglieds gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG auf Abstimmung im Rat über die Aufnahme eines Tagesordnungsvorschlags verneint. Danach ist erst recht kein Rechtsanspruch eines einzelnen Ratsmitgliedes gegen den Bürgermeister auf die zwingende Aufnahme eines Vorschlags in die Tagesordnung gegeben.

Die Einwände des Klägers gegen die zutreffende Rechtsauffassung des VG greifen nicht durch: Der Zweck des § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW rechtfertigt das gesetzliche Quorum auch unter Berücksichtigung der dem Rat eröffneten Möglichkeit, die (inhaltliche) Beratung eines auf die Tagesordnung gesetzten Themas und gegebenenfalls auch die abschließende Beschlussfassung hierüber einem Ausschuss zuzuweisen. Denn auch die für eine dementsprechende weitere Sachbehandlung in jedem Falle erforderlichen vorherigen Entscheidungen des Rates binden dessen Arbeitskraft. Dies gilt selbst für den Fall, dass der Rat beschließt, ein Thema von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Gesetzeszweck des § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird auch nicht dadurch in Frage gestellt, dass der Bürgermeister gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - bei Vorliegen des gesetzlichen Quorums - mangels eines eigenen Prüfungsrechts auch Themen in die Tagesordnung aufnehmen muss, die die Verbandskompetenz der Gemeinde überschreiten.

Wenn die Regelungen der Gemeindeordnung es deshalb auch nicht ausschließen, dass sich der Rat gegebenenfalls mit seine Verbandskompetenz überschreitenden Themen beschäftigen muss, so hindert dies den Gesetzgeber nicht, den Rat von der Behandlung solcher Themen zu entlasten, die nicht von dem erforderlichen Quorum gewünscht werden.

Der § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW u. a. zugrunde liegende Zweck des Schutzes der Arbeitsfähigkeit des Gemeinderats wird durch die Möglichkeit des Einwohnerantrags nach § 25 GO NRW nicht relativiert, zumal § 25 Abs. 3 GO NRW - ebenso wie § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - ein bestimmtes Quorum voraussetzt.

Haftung für Abschiebungskosten bei Kindern

Eltern können in bestimmten Fällen für Kosten in Anspruch genommen werden, die bei der Abschiebung ihrer minderjährigen Kinder entstehen (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 14. Juni 2005
- Az.: BVerwG 1 C 15.04 -

Ein albanischer Staatsangehöriger war im April 2001 ohne Pass und Visum nach Deutschland eingereist. Seine Ehefrau und seine bei der Einreise 15-jährige Tochter waren schon geraume Zeit zuvor mit gefälschten griechischen Pässen nach Deutschland gelangt. Im Mai 2001 wurden alle drei in Abschiebungshaft genommen und 33 Tage später in Begleitung von zwei Polizeibeamten nach Albanien ausgeflogen. Die Kosten der Abschiebungshaft in Höhe von etwa 2.500 Euro pro Person und die sonstigen Kosten der Abschiebung in Höhe von jeweils etwa 1.500 Euro machte die Ausländerbehörde gegen den Kläger auch für seine Tochter durch Leistungsbescheid geltend.

Das Obergericht Lüneburg hat eine Haftung des Klägers für die Abschiebungskosten seiner Tochter bejaht. Es stellte zur Begründung die Regelvermutung auf, es sei typischerweise davon auszugehen, dass ein Vater den illegalen Aufenthalt seiner Tochter mit veranlasst habe. Es leitete dies aus dem Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern für ihre minderjährigen Kinder ab. Demgegenüber vertrat der Kläger die Auffassung, dass das Ausländergesetz in § 82 (jetzt § 66 Aufenthaltsgesetz) eine abschließende Regelung getroffen habe, wer für die Kosten einer Abschiebung in Anspruch genommen werden kann. Dazu zählten der Ausländer selbst, der für seine illegale Einreise verantwortliche Beförderungsunternehmer, der Schleuser und der ihn unerlaubt beschäftigende Arbeitgeber, nicht aber Eltern oder Ehegatten.

Das BVerwG hat in der Entscheidung eine grundsätzliche Einstandspflicht der Eltern für Ab-



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt von
Finanzreferent
Andreas Wohland, StGB NRW

„General-Anzeiger“ vom 30.06.2005

NRW-Kommunen: Gesetz gegen „Post-Sterben“

DÜSSELDORF. Die nordrhein-westfälischen Kommunen fordern gesetzlichen Schutz gegen die „schleichende Ausdünnung der Postgrundversorgung“. Die derzeitigen Regelungen reichen nicht aus, in ländlichen Gebieten eine angemessene Versorgung sicherzustellen, kritisierte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bernd Jürgen Schneider, gestern in Düsseldorf. Jede Gemeinde mit mehr als 1000 Einwohnern und jeder Landkreis mit mindestens 40 Quadratkilometern benötige eine Postfiliale. Die geltende Verordnung sieht doppelt so hohe Grenzwerte vor. dpa

schiebungskosten ihrer minderjährigen Kinder bejaht. Die Aufzählung der Kostenschuldner in § 82 Ausländergesetz ist nicht abschließend, ergänzend gilt die Veranlasserhaftung nach § 13 Verwaltungskostengesetz. Die Haftung der Eltern als Veranlasser der Kosten einer Abschiebung ihrer minderjährigen Kinder ergibt sich aus dem Recht, über den Aufenthalt der Kinder zu bestimmen. Allerdings kann die aus dem Aufenthaltsbestimmungsrecht abzuleitende Regelvermutung für eine Mitveranlassung entkräftet werden. Dies hat das OVG nicht beachtet. Deshalb wurde die Sache zur weiteren Aufklärung an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Das BVerwG hat die klagenden Eltern außerdem als verpflichtet angesehen, die Kosten ihrer eigenen 33-tägigen Abschiebungshaft in tatsächlicher Höhe zu tragen. Die Erstattungspflicht ist nicht auf einen Haftkostenbeitrag beschränkt, wie dies für Strafgefangene geregelt ist. § 83 Abs. 4 Ausländergesetz (jetzt § 67 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz) verlangt ausdrücklich die Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten. Er enthält eine abschließende Regelung, die für die Anwendung der Haftkostenbeitragsvorschrift des Strafvollzugsgesetzes keinen Raum lässt. Soweit Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten vollstreckt wird, dürfen Ausländer allerdings nur mit den durch diese Haft verursachten spezifischen Kosten belastet werden. Da das OVG diese Kosten nicht ermittelt hat, wurde dessen Urteil auch insoweit aufgehoben und die Sache zurückverwiesen.

Durchsetzung der Ausreisepflicht

1. Sollte nach Stellung eines Asylantrags das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus Rechtsgründen am Erlass einer (erneuten) Abschiebungsandrohung gehindert sein, dann ist insoweit die Zuständigkeit der Ausländerbehörde gegeben. (Im Anschluss an OVG NRW, Beschluss vom 25.09.2000 - 18 B 1783/99 -, AuAS 2000, 256 = EZAR 210 Nr. 15 = EildStNRW 2001, 153.)

2. Ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer, dessen Aufenthalt über mehrere Jahre geduldet worden ist, kann regelmäßig nicht darauf vertrauen, dass seine Ausreisepflicht nicht zwangsweise durchgesetzt werden wird.

OVG NRW, Beschluss vom 25. Mai 2005
- Az.: 18 B 1967/04 -

Dem Erlass der Abschiebungsandrohung durch den Antragsgegner steht nicht die Rechtskraft der in ihren Asylverfahren ergangenen Urteile des VG entgegen, das nach Aufhebung der mit der Ablehnung des Asylantrags verbundenen Abschiebungsandrohung durch weiteres Urteil entschieden hat, dass der Erlass einer erneuten Abschiebungsandrohung durch das Bundesamt an der Rechtskraftwirkung seines ersten Urteils scheitert. Beide Urteile entfalten insoweit keine Rechtskraftwirkung gegenüber dem Antragsgegner.

Zwar erfasst die Rechtskraftwirkung in dem in § 121 VwGO umschriebenen Rahmen auch nachfolgende Verwaltungsakte. Sie soll verhin-

dern, dass die aus einem festgestellten Tatbestand hergeleitete Rechtsfolge, über die durch ein Urteil rechtskräftig entschieden worden ist, erneut zum Gegenstand eines Verfahrens zwischen den selben Parteien gemacht wird. Im Falle einer erfolgreichen Anfechtungsklage darf die im Vorprozess unterlegene Behörde bei unveränderter Sach- und Rechtslage gegen denselben Betroffenen nicht einen neuen Verwaltungsakt aus den vom Gericht missbilligten Gründen erlassen.

Danach ist eine Sperrwirkung hier jedoch schon deshalb nicht eingetreten, weil der Antragsgegner nicht Partei der Asylverfahren war. Soweit die Antragsteller in diesem Zusammenhang andeuten wollen, dass der Antragsgegner aus gesetzessystematischen Gründen am Erlass einer Abschiebungsandrohung gehindert sei, verkennen sie die den Zuständigkeitsregelungen in Asylsachen zugrunde liegende Gesetzessystematik. Mit der Stellung eines Asylantrags wird zwar das Bundesamt für den Erlass einer Abschiebungsandrohung zuständig (§§ 5 Abs. 1 Satz 2, 34 Abs. 1 Satz 1 AsylVfG) und ist entgegen der vom VG vertretenen Auffassung gegebenenfalls zum Erlass einer neuen Abschiebungsandrohung berechtigt, wenn erstmals das VG die Ablehnung des Asylantrags auf § 26a AsylVfG (sicherer Drittstaat) gestützt hat. Zugleich entfällt auch grundsätzlich die Befugnis der Ausländerbehörde zum Erlass einer entsprechenden Verfügung.

Anders verhält es sich jedoch, wenn die sachliche Zuständigkeit des Bundesamtes für den Erlass einer Abschiebungsandrohung nach (erfolglos) abgeschlossenem Asylverfahren entfallen ist. Dies ist zweifellos der Fall, wenn dem Ausländer danach eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden war. Gleiches gilt, wenn das Bundesamt - wie hier mit Blick auf die Rechtskraft des Urteils des VG - aus Rechtsgründen am Erlass einer (erneuten) Abschiebungsandrohung gehindert ist. In einer derartigen Situation gelten auch insoweit wieder die Regelungen des allgemeinen Ausländerrechts, deren Anwendung nur so lange ausgesetzt sind, wie es in anderen Gesetzen, zu denen das Asylverfahrensgesetz gehört, bestimmt ist (vgl. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 AufenthG).

Schließlich können sich die Antragsteller ebenfalls nicht mit Erfolg darauf berufen, dass die Abschiebungsandrohung rechtswidrig sei, weil der Antragsgegner zu lange von ihr keinen Gebrauch gemacht habe. Es erscheint bereits zweifelhaft, ob der Erlass einer Abschiebungsandrohung überhaupt tauglicher Gegenstand einer Verwirkung sein kann. Diesbezügliche Bedenken ergeben sich daraus, dass die Abschiebung eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers nicht bloß ein „Recht“ der Behörde darstellt, sondern eine ihr kraft Gesetzes obliegende Verpflichtung (§ 58 Abs. 1 AufenthG).

Jedenfalls liegen die tatbestandlichen Voraussetzungen einer Verwirkung nicht vor. Es fehlt bereits an dem erforderlichen Vertrauenstatbestand. Ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer, dessen Aufenthalt über mehrere Jahre geduldet worden ist, kann regelmäßig nicht darauf vertrauen, dass seine Ausreisepflicht nicht zwangsweise durchgesetzt werden wird. ●

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/4587-230
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/4587-231

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/91 49-4 03
Fax 0211/91 49-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
OKTOBER
IMMISSIONEN